

Anzeigen:
Die 11paltige Anzeigenspalte hat einen Raum von 10 Zellen, für außer-
wöhnliche 15 Zellen. Bei mehrmaliger Aufnahme Nachsch.
Herausgabe 20 Zellen, für außerwöhnliche 30 Zellen. Belegungsgebühr
pro Zeile 1 Pf. 50.
Fernsprech-Anschluß Nr. 199.

Wiesbadener

Bezugspreis:
Monatlich 20 Pf., vierteljährlich 50 Pf., halbjährlich 90 Pf., jährlich 170 Pf.
Der „General-Anzeiger“ erscheint täglich abends,
Sonntags in zwei Ausgaben.
Unparteiische Zeitung. Neueste Nachrichten.

General Anzeiger

mit Beilage

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Vier Beilagen:

1. Beilage: Unterhaltungs-Blatt „Heiterkeiten“. — 2. Beilage: „Der Landwirt“. —
3. Beilage: „Der Kunstwart“ und die illustrierten „Kunstblätter“.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Notationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt
Emil Sommer in Wiesbaden.

Anzeigen-Aufnahme

für die abends erscheinende Ausgabe bis 1 Uhr nachmittags, für die 2. Sonntags-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. Im Interesse einer geordneten Ausstattung der Anzeigen wird
gebeten, größere Anzeigen möglichst einen Tag vorher aufzugeben. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten vorgeschriebenen Tagen kann keine Bürgschaft übernommen werden.

Nr. 6.

Freitag, den 8. Januar 1904.

19. Jahrgang.

„Uebertriebene repräsentative Lasten.“

In dem Thema „Uebertriebene repräsentative Lasten“ wird der „K. M. S.“ geschrieben: Seitdem die Zeitungen unablässig auf die hohen Ausgaben hinweisen, welche in Dispositionskreisen für repräsentative Zwecke ausgegeben werden und nach Lage der Verhältnisse auch ausgegeben werden müssen, wird nun auch mehr und mehr der Finger gelegt auf den gleichen Druck, unter dem der höhere Beamtenstand geradezu leidet. Wenn man einen Vergleich statistisch durchführt, könnte, wo diese Lasten schwerer drücken, ob im Offiziers- oder im höheren Beamtenstande, so möchte sich unter dem letzteren gar weite Kreise finden, welche von solchen Lasten zweifellos noch mehr in ihrer wirtschaftlichen Lage beengt werden, wie die Offizierskreise. Der Offizier hat doch immer nur im Kreise seines Bataillons oder der Abteilung zu „verkehren“ — wie der Kunstausdruck lautet —, allenfalls — in seltenen Ausnahmefällen — dehnt sich der Kreis seines „Verkehrs“ darüber hinaus aus, bleibt aber auf alle Fälle innerhalb der Grenzen des Regiments; der höhere Beamte hat zu „verkehren“ in dem Kreise der Regierung oder des Amtes und dieser Kreis ist oft sehr viel weiter, wie der für den Offizier gegebene. Jedoch die Beantwortung dieser Frage mag auf sich beruhen bleiben; das Entscheidende ist, daß für beide Theile die durch den gesellschaftlichen Verkehr auferlegten Nebenlasten nicht so bleiben können, wie bisher. Wichtig ist auch, daß eine wirkliche Hilfe nur von oben kommen kann. Wie eine solche Hilfe geschafft werden kann, mag an einem praktischen Beispiele gezeigt werden: In einem Berliner Amte, das eine größere Anzahl von höheren Beamten zu seinem Bereiche zählt, sagen wir etwa 20 bis 30, war, wie bei allen ähnlichen Ämtern, die Sitte, daß jeder Rath im Winter einmal seine Kollegen einladen mußte und ebenso von allen anderen einmal eingeladen wurde. Das war vom idealen und kollegialen Standpunkte aus wunderschön, aber rund 25 mal in einem einzigen Winter von seinen Kollegen eingeladen zu werden, und dementsprechend sich veranlassen zu müssen, das machte sich doch bald als eine äußerst drückende Last in finanzieller und persönlicher Hinsicht geltend. Eines Tages fand sich denn auch ein müßiger Mann, der diesen Vann zu durchbrechen wagte und eine dahingehende Anregung gab. Es erging schließlich ein Rundschreiben des „Chefs“ und der höchsten Beamten des Amtes an alle Mitglieder, in welchem der Vorschlag gemacht wurde, statt der rund 25 gegenseitigen Einladungsfestlichkeiten drei gemeinschaftliche Feste des gesamten Amtes zu veranstalten: ein gemeinschaftliches Diner im Winter, ein gemeinsamer Ball im Winter und ein Sommerausflug. Bei den Festen sollte Jeder erscheinen und die Kosten für sich und seine Familie selbst tragen; dabei sollte sich jeder als von allen anderen eingeladen und alle anderen

als seine Gäste betrachten. Man kann sich gar nicht vorstellen, mit welcher Freude dieses Rundschreiben, welches das ganze Amt von einem wahren Alp erlöste, aufgenommen wurde. Nun kann die Frau Geheimrath mit ihrem Haushaltungsgeld wieder auskommen, der Herr Geheimrath braucht seine Nerven nach des Tages Arbeit nicht mehr fünf- und zwanzigmal zu überanstrengen und hat die nötige Zeit für Ruhe und Erholung. Die drei gemeinschaftlichen Feste verlaufen viel heiterer und anregender, wie die früheren 25 Pflichtabende, und Schaden hat kein Mensch von der neuen Einrichtung, wie der Traiteur oder die Kochfrau. Aber der Chef dieses Amtes war auch ein Mann, der von hohem sozialpolitischen Verständniß bezeugt ist; unter seinen sonstigen sozialpolitischen Thätigkeiten ist diese ganz gewiß nicht die kleinste. Charity begins at home. Die Sozialpolitik darf eben, wenn sie für die arbeitenden unteren Stände sorgt, an den arbeitenden Geheimräthen des eigenen Amtes nicht vorbeigehen. Wenn das Beispiel dieses „Chefs“ von den zahlreichen anderen „Chefs“, die wir im Deutschen Reiche haben, von den Chefs der Regierungen, der Regimenter u. s. w. nachgeahmt würde und dann die fleinsten Rücksichten entschlossen beiseite gesetzt würden, so würden wohl manche Klagen verstummen, die heute die Deffentlichkeit beschäftigen.

Frauenbewegung. *)

Deutschland. Ueber den Erfolg von gymnastischer Ausbildung für Mädchen liegen Nachrichten vor, daß von den Leipziger Gymnasialkürkern fünf Abiturientinnen und von den Königsberger Kürkern drei das Abiturium gut bestanden haben.

Ueber den gemeinsamen Unterricht von Knaben und Mädchen wird sehr günstiges aus Freiburg i. Br. berichtet, wo fünf Schülerinnen die Oberrealschule besuchen. Das Verhältnis der Schülerinnen zu ihren Lehrern und Mitschülern gestaltete sich sehr günstig, auch gehören die Schülerinnen zu den betreffenden Klassen zu den besten Schülern. — In Halle a. S. promovierte Frau Natalie Herdland, Kertin in Halle auf Grund einer Dissertation Vergiftung durch Leuchtgas und Arsenhydrat zum Dr. med. — Heidelberg. Frau Emma Ballot, eine Verwandte des Erbauers des Reichstagsgebäudes in Berlin, hinterließ ihr bedeutendes Vermögen (mehrere hunderttausend Mark) der Universität Heidelberg zu Stipendienzwecken. Besonders sollen studierende Frauen bei der Vertheilung der Stipendien berücksichtigt werden. — Berlin. Auf einstimmigen Beschluß des Vorstandes des

*) Unter dieser Rubrik werden wir von Zeit zu Zeit eine Uebersicht über die jeweiligen Fortschritte der Frauenbewegung geben. D. Red.

Bundes deutscher Frauenvereine ist Frau Oberbürgermeister Kirchner-Berlin in den Vorstand des Lokalkomitees für den Internationalen Frauentag von 1904 gewählt worden und hat die Wahl angenommen.

Oesterreich-Ungarn. Nomen als Studentinnen. Die Vorlesungen der philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck werden in diesem Semester von vier Studentinnen aus einem Innsbrucker Konvent besucht, die von Rom aus den Dispens dazu erhalten haben. Auch in Münster und Bonn befinden sich Frauen unter den Studierenden. Italien. Die Herzogin Viktoria Veretta wurde am Hospital von Busto-Arizio für die Kinder-Säuglingsstation ernannt.

Schweden. Vier schwedische Frauenvereine richteten an das Nobelkomitee eine Adresse, in welcher sie vorschlugen, den Friedenspreis Bertha von Suttner zu überreichen.

Frankreich. In Frankreich ist eine Bewegung im Gange, die Krankenpflege, die meist in den Händen der Nonnen liegt, zu einem weltlichen freien Frauenberuf zu machen, ähnlich wie diese Bewegung auch in Deutschland vor sich geht. Außer den vier Schulen in Paris zur Ausbildung freier Pflegerinnen bestehen noch zwanzig solcher Schulen in 21 Städten des Landes.

Indien. Drei höhere Schulen für Ausbildung der eingeborenen Mädchen wurden kürzlich in Indien gegründet, in Allahabad, Chittagong und Lahore.

Politische Tages-Uebersicht.

Wiesbaden, den 7. Januar 1904.

Das Reichsfeuerschutzgesetz.

Den Berl. Pol. Nachr. zufolge wird dem Landtage ein Ausführungsgesetz zu dem Reichsfeuerschutzgesetz und außer einer großen wasserwirtschaftlichen Vorlage ein für das gesamte Staatsgebiet geltendes Gesetz über die Freibaltung der Ueberschwemmungsgebiete zugehen.

Die Berliner Drofkenkufcher

haben den Vergleichsvorschlag des Einigungsamtes des Gewerbegerichts angenommen unter der Voraussetzung, daß auch die Kutscher ihnen zustimmen. Andernfalls verbleibt es bei dem Lohnsatz von 40 Prozent der Einnahmen. Weiter wurde beschlossen, daß, wer einen anderen Lohnsatz als 1 Mark Lohn und 30 Prozent von der Bruttoeinnahme zahlt, eine Konventionalstrafe von 50 Mark per Tag und Kutscher zu zahlen hat.

Telegraphisch wird uns ferner vom heutigen Tage gemeldet: Der Streik der Berliner Drofkenkutscher ist nach 14tägiger Dauer nunmehr beendet, da in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung der Kutscher in später

Kleines Feuilleton.

Schanzen — in die Schanzen schlagen. Der Deutsche Sprachverein, Abteilung Wiesbaden schreibt uns: Jeder denkt heute bei der Redensart „in die Schanze schlagen“, wie schon Schiller in den Versen Baumgartens:

„Dem Tell verbannt ich mein gerettet Leben
Gern schlag ich in die Schanze für das Land“

an einen Kampf für oder um eine Schanze (italienisch scanzia). Thatsächlich ist der Ausdruck wie so viele Bezeichnungen für ritterliches Thun und Treiben schon in der mittelhochdeutschen Zeit aus französischem Schanze (Schanz, Schanz) entlehnt, natürlich der Zeit der Entlehnung entsprechend in der Aussprache Schanze. Das zugehörige Zeitwort schanzen hat als eigentliche Bedeutung waffeln z. B. noch bei Hans Sachs, wenn er von den Landsknechten, die im Himmel gekochten haben und um das Erbtheil spielen, sagt: „Sie fingen zu umbanzen (= dazum zu waffeln) an“, und bei Martin Opitz ist derselbe Gedanke mit dem Hauptwort in der Uebersetzung von Psalm 22, V. 19 also ausgedrückt: „Sie dürfen um den Rock (Christi) die Schanze schlagen.“ Deut erinnert nur noch das zusammengesetzte Zeitwort: „einen etwas zuschanzen“ (= gewinnen lassen) an dieses Heimwort der Spielersprache, während schanzen = mühsam, angestrengt arbeiten heute auf Schanzarbeit im Felde bezogen wird.

Das Hauptwort Schanze wird früh schon übertragen im Sinne von Einsatz, Wagnis gebraucht. Schon im „Parzival“ heißt es um das Jahr 1200:

„Soll nun hier Streit ergehn,
So muß gleiche Schanze (= Einsatz) stehn.“

und am Ende des 15. Jahrhunderts schreibt Sebastian Brant im „Narrenschiff“:

„Wer hohen Dingen stellet nach,
Der muß die Schanz auch wagen hoch.“

Im Volkslied kann man die allmähliche Vermengung der Anschauungen noch beobachten. Die Verse vom Ende des 16. Jahrhunderts

„Es fängt sich an ein Wunderspiel,
Deutschland es dir gelten will,
Dab wohl acht auf dein Schanze“

halten nämlich sicher noch das Bild vom Spiele fest, so daß Schanze den Einsatz, das, was auf dem Spiele steht, bedeutet. Wenn aber von Straßburg 1628 gesungen wird:

„Ich acht dich nicht, Strahlund, darbei,
Sonbern will frisch und frühlich sein

Will Stücken dafür pflanzen,

Will's wagen auf die Schanzen,

so ist hier gewiß schon an die bekannte Befestigung gedacht. Am lebendigsten ist die Bedeutung von Schanz = Spiel noch in der Zusammenziehung Wummenschanz = Maskenspiel.

Neujahrscumphant beim Kaiser der Sahara. Jacques I. Kaiser der Sahara, empfing am 1. Januar in Brighton seine Offiziere und Beamten zur Neujahrsgelation. In dem Hotel hat man über seinen Thron, an dem er zu sitzen pflegt, eine Krone von purpurnen Thronkissen aufgehängt. Man sagt, daß der Kaiser bereits eine Goldmünze habe prägen lassen, die auf der einen Seite seinen Kopf mit der Umschrift „Jacques I.“ und der Jahreszahl 1904 und auf der anderen Seite das Bild eines Sandsturmes mit der Umschrift „Empire Sahara“ trägt. Die Hotelangestellten erklärten einem Interviewer, daß sie über diese Münze leider nichts auslegen könnten, da sie bisher von der Majestät überhaupt keine Münze irgendwelcher Art erhalten hätten. Sie wären aber gern bereit, die Befestigung des neuen Goldstückes zu machen. Der „Generalgouverneur der Sahara“, eine Art Reichsfürst des neuen Reiches, der den Titel Excellenz führt und ein früherer Oberst namens Gounourch ist, scheint die Sache und seinen Dienst sehr ernst zu nehmen. Einem Interviewer gegenüber sagt er: „Das neue Kaiserreich wird das freieste Land der Welt sein. Die Gesetze, die Se. Majestät erlassen hat, werden Europa in Staunen versetzen. Wir haben bereits Dienstleistungen von Herren erhalten, deren Namen in den Militär- und Marinekisten des englischen Reiches wohl bekannt sind.“ Das neue Jahr sah zum ersten Male die neue Flagge des Kaiserreiches der Sahara in der Deffentlichkeit. Brighton war der glückliche Ort, in dem die azurfarbene Flagge mit dem goldenen Halbmond und Stern in England zuerst entfaltet wurde. Das Savoy-Hotel scheint mit der verlängerten Anwesenheit des Kaisers und seines Stabes recht zufrieden zu sein. Die Namen Rebaudy und Oberst Gourand haben in dem Fremdenbuche der Bezeichnung „Se. Majestät der Kaiser Sahara“ und „Se. Ex-

cellenz der Gouverneur“ Platz gemacht, und die sämtlichen Hotelbedienten dürfen nicht anders von den hohen Herren sprechen als unter Anwendung dieser Titel. Wenn gewöhnliche Sterbliche brieflich um ein Interview bei Mr. Rebaudy nachsuchen, so erhalten sie von Ex. Excellenz dem Generalgouverneur die Antwort, daß Comvorne keine Interviews gewährt.

Milde Gervatwurfs für den Kaiser. Alljährlich überreicht eine Abordnung der Halloren, der Arbeiter im Salzwerke in Halle an der Saale, dem Kaiserpaar eine Gervatwurfs. Diese ist heute, wie die „Allgemeine Heilserzeitung“ mittheilt, mit Rücksicht auf die Schonung der Stimmbänder, die sich der Kaiser noch immer auferlegt, milder als gewöhnlich hergestellt worden. Die Wurfs ist, wie seit langen Jahren, wieder von dem Hofschlächtermeister Ernst Halle in Halle aus reinem Schweinefleisch in Rindsmitteldärmen angefertigt. Im ganzen werden 80 Pfund Wurfs überreicht.

Das Debut des Wunderkinder. Aus London wird berichtet: Vor einigen Tagen wurde in Bournemouth das komponierende Wunderkind Max Dareswski vom „Pferdespielen“ weggerufen, um ein Orchester von über 40 Musikern zu dirigieren; sie sollten seinen Walzer spielen, den er im 5. Lebensjahr komponirt hatte. Der jetzt 14jährige Knabe zeigte keine Spur von Erregung als er in seinem schwarzen Sammetanzug mit breitem Kragen erschien und sein Begrüßungskompliment auf der Straße des Winter-Gardens machte. Er zeigte nur ein lebhaftes Vergnügen über die Begeisterung, mit der er aufgenommen wurde. Dann wandte er sich ab um den Taktstock zu erheben, und von Hofkrets Kapelle stimmte die einschmeichelnden Weisen von „De Mele“ an. Der Knabe zeigte eine offenbare Freude an der Musik, die er selbst geschaffen. Die Kindlichkeit des kleinen Dareswski kam noch genügend zum Ausdruck, besonders in dem Vergnügen, das er jedesmal zeigte, wenn er seinen Dirigentenstab mit einem Rad herabfahren ließ und die große Trommel einfiel. Als das Stück vorbei war, glich der Schauspiel fast einem Konzert von Dareswski. Es gab Hervorrufe und eine Reihe reizender Bezeugungen von Seiten des kindlichen Dirigenten. Dann ging der kleine Max wieder weg, um „Pferdespielen“ zu spielen, wurde aber bald von Autographenjägern unterbrochen.

Nachstehend die Vorschläge des Einigungsamtes des Gewerbe-gerichtes angenommen wurden. Die von dem Auslande be- troffenen etwa 2000 Rutzcher haben heute früh wieder ange- spannt.

Serbiatische Vorführung eines Reichstagsabgeordneten.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Thiele wurde in Halle zu einer Verhandlung in einer Privatbeleidig- ungsklage, die mit seiner Verurteilung zu einem Monat Ge- fängnis endete, auf Beschluß der Strafkammer durch die Po- lizei vorgeführt. Er hatte von der Bestimmung des Artikels 31 Abs. 3 der Reichsverfassung, wonach auf Verlangen des Reichstages jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des- selben für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben wird,

dem „Vorwärts“ zufolge deshalb nicht Gebrauch machen kö- nen, weil die Ladung zum Gerichtstermin ihm erst während der Reichstagsferien zugegangen war. Dagegen scheint eine Verletzung der im Artikel 31 Absatz 1 gewährleisteten Zimm- nität der Abgeordneten vorzuliegen, da ohne Genehmigung des Reichstages kein Mitglied desselben während der Sit- zungsperiode (zu der auch nach allgemeiner Ansicht die Ver- tagungsfrist gehört) wegen einer mit Strafe bedrohten Hand- lung zur Unternehmung gezogen werden kann. Die Frage, die keine ausdrückliche gesetzliche Entscheidung gefunden hat und deshalb zweifelhaft sein könnte, wird wohl eine grundsätzliche Regelung im Reichstage finden.

Deutschlands Außenhandel.

Einfuhr-1902-Ausfuhr in Millionen Mark

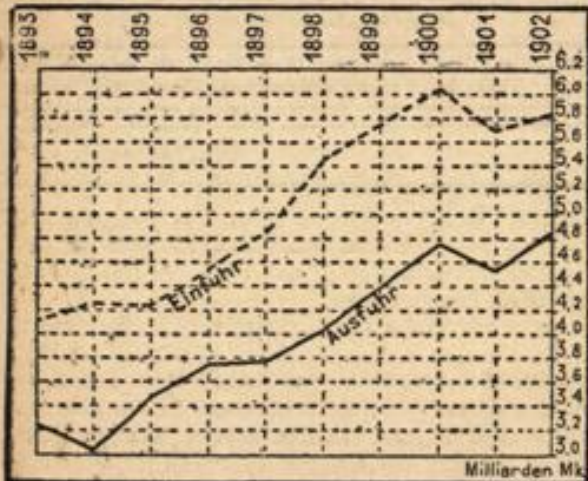


Tabelle 1.

Wievcl kaufte u. verkaufte Deutschland während der letzten Jahre im Ausland?

Einfuhr	1902	Ausfuhr
Lebensmittel	90%	Lebensmittel
Nahrungsmittel, Genussmittel, Wein	80%	Nahrungsmittel, Genussmittel, Wein
Fabrikate	50%	Fabrikate
Rohstoffe	20%	Rohstoffe

Tabelle 2.

Einfuhr u. Ausfuhr von Fabrikaten und Rohstoffen im Jahre 1902.

Ausfuhr 1902	Einfuhr 1902
Australien 179,2	Australien 179,2
Asien 418,0	Asien 418,0
Amerika 147,0	Amerika 147,0
Europa 367,2	Europa 367,2

Tabelle 3.

Wo kaufte u. verkaufte Deutsch- land im Jahre 1902?

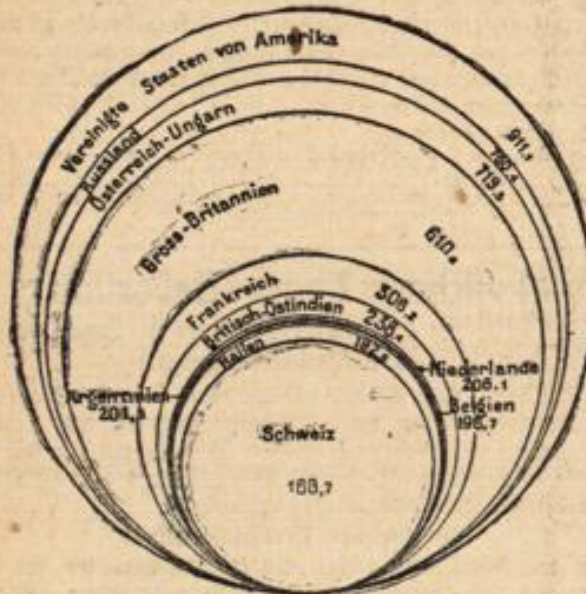


Tabelle 4.

Deutschlands Lieferanten und Abnehmer 1902, nach Ländern gefondert.

Am Beginn eines neuen Jahres pflegt jede Verwaltung, jeder Kaufmann die Bücher abzuschließen und das Gesamt- resultat aller Mühen und Arbeit zu überschlagen. Interessant ist es nun auch für jeden Deutschen anlässlich des Jahreswech- sels, sich das Resultat des gesamten Außenhandels unseres Vaterlandes aus vergangenen Jahren vor Augen zu fügen. Besser als alle trockenen Zahlenaufstellungen geben uns stati- stische Karten darüber Rechenschaft. Bei der ersten Karte „Wie viel kaufte und verkaufte Deutschland während der le- ten Jahre im Ausland?“ sehen wir, daß unser auswärtiger Handel in dem letzten Jahrzehnt seinen Höhepunkt im Jahre 1900 erreichte, während das Jahr 1901 einen starken wirt- schaftlichen Rückgang brachte. Seit 1902 befinden wir uns wieder in aufsteigender Linie. Die zweite Karte: Einfuhr

und Ausfuhr von Fabrikaten und Rohstoffen im Jahre 1902“ zeigt uns, aus welchen Produkten sich unsere Aus- und Ein- fuhr zusammensetzt. Wir sehen, daß wir überwiegend Fabri- kate ausführen und daß dafür überwiegend Rohstoffe bei uns eingeführt werden. Bei der Einfuhr kommen in bedeutend- dem Maße auch Lebensmittel in Betracht. Die nächste Frage, welche sich uns aufdrängt, ist die, wohin alle Waaren, welche wir produzieren, gehen, und welche Länder bei uns an der Einfuhr beteiligt sind. Hierüber geben die Tabellen 3 und 4 Aufschluß. Unser größter Lieferant sind demnach die Ver- einigten Staaten, England unser größter Abnehmer. Oesterreich-Ungarn kommt als Lieferant an dritter, als Ab- nehmer an zweiter Stelle in Betracht.

Bulgarische Felder.

Aus Athen, 6. Januar, wird gemeldet: In Burgas zer- setzten drei bulgarische Offiziere die Portraits des Kronprin- zen und der Kronprinzessin von Griechenland. Der dortige konsularische Vertreter Griechenlands hat Genehmigung ver- langt.

Die Revolution in Uruguay.

Die Regierung in Montevideo hat in einer Bekanntmach- ung angeordnet, daß nur amtliche Nachrichten über Störungs- en der Lage im Innern veröffentlicht werden sollen. Die Re- gierung giebt bekannt, in den meisten Departements der Re- publik herrsche Ruhe, wenn auch in den nördlichen und mitt- lichen Distrikten unbedeutende Unruhestörungen vorgekommen seien. Brasilien habe Neutralität zugesichert.

Serbisches.

Die „Berl. Morgenp.“ meldet aus Belgrad: Gestern tra- ten die neuen Adjutanten des Königs ihre Stellen an. Die Entfernung der Hauptverschwörer Kostic und Antic macht einen günstigen Eindruck. Man glaubt, daß am serbischen Hofe binnen Kurzem normale Verhältnisse eintreten.

Die ostasiatische Krise.

Die „Wirschenja Wjedomosti“ schreibt über das gestern gemeldete Ausdrücken eines Schützenregiments nach Korea, die- ses Vorgehen besitzende jeglichen Zweifel an der Festigkeit der russischen Politik in Ostasien und stimmt vollständig mit der Erklärung überein, die die russische Regierung 1898 an die ko- reanische Regierung erging. Das Blatt weist darauf hin, daß es in der Erklärung heißt, Rußland werde sich jeglicher Einmisch- ung in die Angelegenheit Koreas enthalten, solange Korea im- stande sei, ohne fremde Hilfe die innere Ordnung und seine

Unabhängigkeit zu wahren. Sollte letzteres nicht der Fall sein, werde Rußland im eigenen Interesse gezwungen sein, Maßregeln zu ergreifen. Der Augenblick für solche Maß- regeln sei gekommen. Das Blatt tritt der Ansicht auf's Ent- schiedensten entgegen, daß das Ausdrücken des Regiments nach Korea als Beginn des Krieges anzusehen sei.

Ein Telegramm aus Niutschwang meldet, die japanischen Handelshäuser hätten ihre Vertreter angewiesen, ihre Fam- ilien aus der Mandchurie fortzuschicken. In dem Telegramm wird weiter gemeldet, der stellvertretende britische Konsul in Niutschwang reise nach Peking ab, um mit dem dortigen bri- tischen Gesandten die Lage zu besprechen.

Alle russischen Kriegsschiffe in Wladawostok sind in See gegangen, wahrscheinlich nach Port Arthur.

Die Antwort Rußlands ist noch nicht eingegangen. Man neigt in japanischen Kreisen entschieden dazu, die Meldungen von einem verständlichen Charakter der zu erwartenden Ant- wort zu bezweifeln.

* Berlin, 7. Januar. (Tel.) Zur Lage in Ostasien gingen dem B. L. folgende Depeschen aus London zu: Hier ist man der Ansicht, daß, wenn sich die Nachricht bestätigt, daß Rußland ein Jäger-Regiment, also 4000 Mann nach Korea geschickt habe, dies den Krieg bedeute. In Kobe sind die Dampfer der Korea-Linie, welche gestern Mittag Kobe verlas- sen sollten, in der Befürchtung des Kriegsausbruches zurück- gehalten worden. Die chinesischen Kriegsschiffe in Wafung erhielten Befehl, sich kriegsbereit zu machen. In Seoul haben die englische und die amerikanische Mission schleunigst Mann- schaften zu ihrem Schutze von den nationalen Schiffen kom- men lassen. — Einer Londoner Meldung des V. A. zufolge wurde in Portsmouth die dortige Marine-Kaserne zur Auf- nahme von 2000 Marine-Reservisten in Bereitschaft gestellt für den Fall der Einberufung der Marine-Reserve.

* Washington, 7. Januar. (Reuterei.) Das Marine- departement beabsichtigt, dem Admiral Evans telegraphisch besondere Instruktionen für sein Verhalten im Falle von Feindseligkeiten zu geben. Die ostasiatische Politik der Re- gierung geht dahin, die strikteste Neutralität zu be- obachten und nicht zu intervenieren, wenn nicht vertrags- mäßige Rechte Amerikas verletzt werden. Das Marine- departement erklärt, daß die Instruktionen keinen Unterschied zwi- schen den Parteien bei irgendwelchen möglicherweise sich ent- spinnenden Feindseligkeiten machen. Man erwartet von Evans, daß er die Streitkräfte so vertheile, daß er offenbar strikte Neutralität aufrecht erhält. Die amerikanisch-asiatische Flot- te wird in wenigen Tagen in Guam erwartet.

Deutschland.

* Berlin, 6. Januar. Die Errichtung einer Handels- hochschule ist, der „Post. Ztg.“ zufolge, von den zustän- digen Ministern genehmigt worden. Bekanntlich wird die Handels-Hochschule durch die Körperschaft der Kaufmannschaft errichtet werden.

Der Herr Generalkonsul.

Die idyllische Residenzstadt Koburg ist um eine „Sen- sation“ reicher. Der bisherige dortige Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika Mr. Oliver F. D. Hughes ist bekanntlich von seiner Regierung seines Amtes enthoben worden — nicht plötzlich, wenn auch für manchen die Entscheidung überraschend kam. Seit langem schon lagen gegen den Vertreter der Union gewichtige Bedenken vor, aber die amerikanische Regierung wird einen Eklat haben ver- meiden wollen und war auch vielleicht von Freunden des Generalkonsuls abgedrängt oder unabsichtlich im unklaren über die wahre Lage gelassen worden. Hughes war der Muster- vertreter einer Großmacht, wie er — nicht sein soll; er war sicher keine irgendwie einflussreiche diplomatische Persönlich- keit, aber er hat es stets verstanden, seinen Posten in ein hel- les Licht zu setzen; in den besten Gesellschaftskreisen war er bekannt, gab jährlich einige lustvolle Herrenbinnen, bei denen es an Fürsten- und Präsidentenloft nicht fehlte, und wenn er auch bei Hofe niemals persona gratissima war, so fehlte er doch nie, wo etwas los war.

Ja, nur selten erfolgte die Ankunft oder Abfahrt einer Fürstlichkeit auf dem Koburger Bahnhofe, ohne daß Mr. Hughes als „diplomatisches Korps“ seine Aufwartung mache — und wenn verdankte er das alles? War er doch ein Mann von höchsten Verdiensten; zahlreiche Orden — 16 an der Zahl — schmückten seine breite Brust, nur schade, daß alle Orden erkaufte waren bis auf einen — das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens, das er sich in Koburg zu ergattern verstanden hatte. Auch das Eisene Kreuz, die Fierde des deutschen Kriegers, hatte sich Mr. Hughes selbst verliehen. Wie der wadere Kämpfer das Eisene Kreuz erhielt, darüber wird erzählt, er habe es in Proffeln in Amerika einem deutschen Feldzugstheilnehmer „abgeborgt“. Ob er zum Tragen berechtigt war, danach fragten die meisten nicht, wer hätte auch bei dem Herrn „Generalkonsul“ auch nur einen solchen Verdacht gehegt! Und dann war Hughes auch ein Herr Dr. phil. et med. Im Juni oder Juli 1870 hatte er das Staatsexamen in Heidelberg gemacht, ist auch dort damals promoviert worden, so erzählte er gerne und oft in der Gesellschaft, und niemand zweifelte daran, — oder doch dieser oder jener? Denn es hat sich herausgestellt, daß in Heidel- berg damals ein Oliver Hughes nicht studiert hat, geschweige promoviert.

Wenn hierdurch und durch manches andere die Gesell- schaft, in welcher er verkehrte, mehr oder minder gekränkt worden ist, so berührt dies mehr das private Gebiet — aber auch die Geschäftsleute, mit denen er amtlich zu thun hatte, wissen von seinen Geschäftsmagnaten ein Viehchen zu fingen. Ein Fall, der typisch ist für viele: Hughes pflegte sich von werthvollen Waaren, über welche er Fakturen zu legalisieren hatte, Musterexemplare „für das Konsulatshimmer“ gerodezu zu erpressen, werthvolle Porzellanmalde zum Beispiel, wel- che er dann natürlich für seinen Privatgebrauch verwendete. Er ging, wie viele Geschäftsleute wissen — man braucht sich nur an manche Sonnenberger Firmen zu wenden — dabei mit verblüffender Rücksichtslosigkeit vor, der sich die Geschäfts- leute um so eher beugten, als sie wußten, daß Hughes es ver- stand, die amerikanischen Einkäufer vor ihm nicht genehmen

Das Befinden des Königs von Dänemark.

Nach einem Telegramm aus Omunden hat sich das Be- finden des Königs von Dänemark in den letzten Tagen bedeu- tend gebessert. Wenn seine Abreise Ende dieser Woche noch nicht erfolgt, so wird damit nur einem dringenden Wunsche seiner Tochter, der Herzogin von Cumberland, Rechnung ge- tragen.

König Eduard.

Wie der Londoner Mitarbeiter der Nat.-Ztg. erfährt, steht nach den getroffenen Anordnungen zu erwarten, daß König Eduard sich von seiner Wiltshirefahrt direkt nord- wärts nach Berlin und Kopenhagen begeben wird.

Beiligrpredung.

Der Papst verkündete gestern Mittag im Saale des Konfistoriums die Beiligrpredung der ungarischen Märtyrer Marcus Grifino, Stefan Poncray und Melchior Grodecz. Gleichzeitig wurde ein Erlass bekannt gegeben, durch den der Heldenmuth und die Tugenden der Jungfrau von Orleans anerkannt werden. Anwesend waren u. A. die Kardinäle Ferrata, Steinhuber und Mathieu und die Votzschöffer See- sen und Wihard. Der Papst drückte in einer kurzen Ansprache die Hoffnung aus, Frankreich werde eingebend bleiben, daß sein geschichtlicher Ruhm und seine Rolle in der Zivilisation von dem Bekenntnis des Evangeliums herrihren. Der Bi- schof von Orleans rühmte Jeanne d'Arc, der Weihbischof der Erzdiözese Gran die ungarischen Märtyrer. Er legte Namens seines Vaterlandes das Gebühde ab, daß die Ungarn bis zum Tode die Vorrechte und Rechte des Heiligen Stuhles verthei- digen würden.

Finnen entsprechend zu warnen. Wenn nun jemand nicht zu Willen sein wollte, dann sagte er wohl, und hier folgen des Herren Konfults eigene Worte, „werde ich die Herren so und so auf dem amerikanischen Markt unmöglich machen.“

Das Hughes Oedensbüchchen trieb, war stadtbekannt, denn er selbst pflegte sich ungeniert damit zu rühmen und jetzt zahlungsunfähigen Personen Offerten zu machen. Dabei waren seine finanziellen Verhältnisse trotz seines sehr hohen Einkommens, das auf annähernd 25 000 Mark jährlich zu schätzen war, durchaus keine stets geordneten. Aber der Gerichtsvollzieher hatte bei ihm, einer unter erterritorialer Gerichtsbarkeit stehenden Person, nichts zu suchen und hat sich sogar früher einmal, da er es doch versucht hatte, einen scharfen Verweis seiner vorgesetzten Behörde zugezogen. Und so erschien denn auch eines Tages im „Koburger Tagebl.“ eine Annonce, in welcher das Publikum gewarnt wurde, mit Leuten Geschäfte zu machen, welche auf ihre Exterritorialität sich berufen können. Wenn auch ausnahmslos dabei kein Name genannt wurde, so mußte doch jeder, daß Konfult Hughes damit gemeint war.

Auch als Lebemann und Don Juan pflegte sich Hughes zu betätigen. Er liebte nicht nur die Kunst, sondern auch die Künstlerinnen. Es war nichts Seltenes, daß er im General-Konfult Damen empfing und mit Champagner bewirthete. Das Geld spielte überhaupt bei ihm keine Rolle — der amerikanische Staat bezahlt ja alles. Zum Schluß dürfen wir noch einige Angaben über den „Werdegang“ dieses Gentleman machen. Oliver John Davis Hughes wurde auf einem englischen Schiff im Hafen von Buenos Aires geboren. Er besuchte die Schule in Harrow in England, begann dort auch medizinische Studien und hielt sich später, im Jahre 1870, hauptsächlich in Heidelberg auf; aber nicht studienhalber, sondern um das für diese Zwecke von seinem Bruder erhaltene Geld zu „verstudieren“, denn er wurde, wie schon gesagt, nicht einmal immatriculiert. Während des Krieges 1870-71 stellte er sich der deutschen Heeresleitung zur Verfügung und war im Lazarett in Mannheim thätig. Nach Amerika heimgekehrt nahm er in Mexico eine Stelle an einer Bahn an, wirtschaftete dann auf einer Farm seines Bruders als Manager zu dessen nicht geringem Verdrusse und ließ sich schließlich im Island College Hospital als Arzt ausbilden. Inzwischen hatte er sich verheiratet und praktizierte bis zum Jahre 1888 in Meriden, bis ihn der dortige Ärzteverein wegen seines anstößigen Lebenswandels aus dem Verbands ausschloß. Was die Mode eines Weibes vermag, sah er dann an der eigenen Frau. Sie, die ihn schon gegen den Willen ihrer Eltern geheiratet hatte, verschaffte ihm durch eine einflussreiche Freundin den Posten eines Konfults in Sonneberg. So kam der Mister nach Thüringen. Das arbeitssame, aber immerhin stille Sonneberg genügt dem lebenslustigen alten Herrn nicht, und so beantragte er seine Versetzung nach Koburg. Da er seiner Eitelkeit schmeicheln wollte, erbat er sich das Prädikat „Generalkonfult“, wenn er auch nur das Gehalt eines einfachen Konfults beibehielt. Als solcher entfaltete er dann auch eine Thätigkeit, mit welcher er jetzt so „brillant“ abgeschnitten hat.

Aus aller Welt.

Die Feuersicherheit der Theater. Im Berliner Polizeipräsidium fand gestern Vormittag eine mehrstündige Konferenz statt, in welcher die Sicherheit des Publikums und des Personals der Berliner Theater zur Verathung stand. In erster Linie wurden hierbei die Bühnenanlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Behörden sind bestrebt, die Durchführung der für nothwendig gehaltenen Umbauten so erfolgen zu lassen, daß eine Schließung von Theater während der Saison vermieden wird. Während der Spielzeit sollen nur die unumgänglich nothwendigen Umbauten ausgeführt werden, während durchgreifende Veränderungen von Bühnenanlagen, von Treppen und Ausgängen erst während der Sommermonate stattfinden sollen. Es wurde ausdrücklich betont, daß von einer besonderen Gefahr in keinem Berliner Theater gesprochen werden kann.

Telegraphisch wird uns ferner berichtet: Ueber die Feuersicherheit der Berliner Theater wird dem Lokal-Anzeiger gemeldet, daß der eiserne Vorhang, der Bühnenhaus und Zuschauer-raum von einander feuerfest abschließt, jetzt nach jedem Akt heruntergehen soll, was bisher nicht der Fall war. Gestern Abend schon wurde diese Maßregel in den Theatern zum ersten Male angewendet. Mehrfach hielten Direktor oder Regisseur vorher kurze Ansprachen an das Publikum, um es über den Zweck der Einrichtung aufzuklären und wurde dafür lebhaft applaudirt. Die Schließung des königlichen Schauspielhauses und die damit verbundenen baulichen Veränderungen sind für den 1. April vorgesehen. Auch hier handelt es sich in erster Linie um einen Umbau des Bühnen- und Garderoben-Ganges.

Falschmünzbande. Aus Essen a. d. R. wird gemeldet: In Langendreer kam die Polizei einer Falschmünzbande auf die Spur. Mehrere Verhaftungen sind erfolgt.

Feuerbrand. Aus Prag wird gemeldet: In der Maschinenfabrik Umrath in Witzschau brach ein großer Brand aus. Der Schaden beträgt 300 000 Kr.

Die Gräfin von Bay. hat sich, wie aus Nizza gemeldet wird, von ihrer schweren Erkrankung fast vollständig erholt.

Pariser „Medium“. Ueber das verhaftete Pariser „Medium“, die Frau Martin, und ihr Opfer Mme. Chappuis, lassen wir im Anschluß an die bisherigen Mittheilungen noch nachstehenden Bericht folgen: Frau Chappuis hat vor zwei Jahren durch den Tod ihres Mannes, des ehemaligen Schauspielers Chappuis vom Theatre de la Monnaie in Brüssel die furchtbarste Prüfung ihres Seelenzustandes erlitten. Die beiden hatten mehr als 50 Jahre hindurch in glücklicher Ehe gelebt und sich als liebste Jugendzeit von Brüssel nach Marly begeben, um dort ihre alten Tage in Ruhe zu verleben. Seit dem Tode ihres Mannes dachte Frau Chappuis aber nur noch ans Sterben. In Brüssel schon hat das Ehepaar Frau Martin kennen gelernt, und Herr Chappuis hatte seine Frau vor „dieser Abenteuerin, die zu allem fähig ist“, gewarnt. Als Frau Martin in Paris der Frau Chappuis zufällig begegnete, sah sie bald, in welchem seelischen Zustande sich die Wittve befand, und handelte danach; sie wußte Frau Chappuis zu bestimmen, daß sie sie in ihre Villa nach Marly zu Gast lud, und versprach ihr dort den Geist ihres Mannes zu zeigen. In einer Nacht kniete Frau Chappuis vor ihrem Gausalkar, an dem zwei Kerzen brannten, und der von stark riechenden Pflanzen umgeben war. Sinter dem Gausalkar stand, in

zwei Laken gehüllt, Frau Martin, und redete zu ihr als „Geist“ ihres Mannes; sie sagte ihr: „Wegen einiger Sünden bin ich im Fegefeuer, und du müßtest noch vor Ende dieses Jahres kommen, um mich zu erlösen. Um schlechte Einflüsse von dir abzuwenden, verbrenne diese Parfüme und atme ihren Rauch ein, aber besetze dann die Flaschen, damit gewöhnliche Sterbliche sie nicht sehen können.“ — Das that denn auch die 70jährige Frau, die durch die Ekstase und viele schlaflose Nächte, in denen „Geister“ erschienen, furchtbar geschwächt wurde. Nachdem ihr der „Geist“ noch das Testament zu Gunsten von Frau Martin diktiert hatte, nahm die Schwäche der armen Frau Chappuis erschreckend zu. Das Dienstmädchen Charpentier aber sammelte die fortgeworfenen geheimnißvollen Flaschen, belauschte und notirte die Reden des „Geistes“. Am 21. Dezember fragte das Dienstmädchen ihre Herrin wegen der für Weihnachten erforderlichen Bestellungen. Frau Chappuis sagte ihr: „Das ist nicht nöthig. Besorge von Tag zu Tag was wir brauchen, ich werde euch doch bald verlassen, ich weiß den Tag meines Todes.“ Am nächsten Morgen begab sich Frau Chappuis nach Saint Germain, kam zu Mittag nach Marly zurück und bei Tisch erlag sie einem Herzschlag. Sie sagte sterbend: „Du habtest Recht, lieber Mann, jetzt komme ich zu dir!“ und starb mit glücklichem Lächeln. Der Arzt fand den Todesfall ganz unverdächtig. Frau Chappuis wurde begraben und erst, als das Testament eröffnet wurde, das Frau Martin zur einzigen Erbin einsetzte, wendeten sich die Neffen der Verstorbenen, Herr Louis Gresse von der Oper, Lieutenant Vicardos in Vincennes und der Vorgesagte Loutain an das Gericht, das auf Grund der Aussagen des Dienstmädchens Frau Martin, wie schon gemeldet, verhaftete, die Erbinenurkunde der Leiche und die Untersuchung der „Parfümflaschen“ anordnete.

Eine dreizehnjährige Bombenwerferin. In LaSalle (Frankreich) wurde ein 13jähriges Mädchen verhaftet, welches eingestand, am 26. Dezember v. J. in die Wohnung des dortigen Pfarrers eine Dynamitbombe geworfen zu haben.

Wieder eine Eisenbahnkatastrophe. Bei Willard (Staate Kansas in Nordamerika) stieß ein Arbeitszug mit einem Personenzug zusammen. Letzterer ist vollständig zertrümmert. Alle Reisenden wurden entweder getödtet oder verletzt.

Telegraphisch wird uns ferner gemeldet: Bei dem gestrigen Eisenbahn-Zusammenstoß auf der Chicago-Rock-Island-Eisenbahn bei Willard ist auch eine aus Deutschland stammende Frau namens Kaiser mit ihrem Kinde ums Leben gekommen. Wie die Beamte der Bahn erklärt, hat der Lokomotivführer des Personenzuges die Anweisung nicht befolgt, welche ihm vorschreibt, den Viehwagen in der Station östlich von der Unglücksstätte zu passieren.



Aus der Umgegend.

Bleidenstadt contra Nixhausen.

Eine Antwort auf den letzten Wiesbadener Brief unseres Mitarbeiters Baron von Nixhausen, worin sich der Herr aus Ostholten in seiner bekannten agrarischen Manier mit dem Rennprojekt beschäftigt hatte, geht uns von Bleidenstadt zu. In Bleidenstadt hat man offenbar den Herrn von Nixhausen sehr ernst genommen; eine Thatache, die dem Baron selbst spanisch vorzukommen wird, denn so was ist ihm noch nicht passiert. Es geschieht ihm aber ganz recht, wenn er nunmehr eine Lehre erhält, auf daß er in Zukunft nicht mehr so schnodderig schreibe. Nachstehend die Antwort, die uns im Namen einer Anzahl Bleidenstadter Einwohner gestellt wurde:

„Sehr geehrte Redaktion! Auf den Artikel in Nr. 2 des „Wiesbadener General-Anzeigers“ wird erwidert: Der Einsender meint, die hiesigen Einkommen seien hinter dem Monde zu Hause. Stimmt er wirklich, uns sähe die Schlafmütze über den Ohren? Wir wollen einmal der Sache näher treten, ob dies der Fall ist! Als das Rennbahnprojekt auftauchte, kamen mehrere angesehenen glaubwürdigen Herren aus Wiesbaden hierher und wünschten Abgabe von Gelände zur Anlage einer Rennbahn. Sofort war die Gemeinde bereit, der Sache näher zu treten; denn sie war sich bewußt, daß eine solche Anlage der Gemeinde nur Nutzen bringen könne. Daß die Anlage nun nach einer anderen Gegend verlegt wird, konnte Niemand voraussehen. Trotzdem hat sich die Gemeinde nichts vergeben, wohl aber der Rennklub, welcher der Gemeinde 3000 Mark Entschädigung für einen jungen Lannenbestand zahlen mußte, außerdem 500 Mark für Holzfallerlöhn. Weitere Forderungen auf Entschädigung werden noch gestellt. Sie stützen sich auf Unterförschten, die von Mitgliedern des Rennklubs geleistet worden sind. Kein Schriftstück, welches Bezug auf die Rennbahn hat, ist abhanden gekommen. Sie sind vollständig zur Stelle. Das Gemeindefand wurde für 24 Mark pro Morgen verpachtet und das Privatland wurde zu 40 und 48 Mark pro Morgen in Pacht genommen. Der Pachtvertrag wurde durch einen Notar vollzogen. Die Grundstücke, welche in das Rennbahn-Gelände fallen sollten, wurden im Kreisblatt publiziert. Noch weitere Unkosten hat der Rennklub auf sich genommen. Er kaufte nämlich für 1200 Mark Stangen, welche zu 600 Mark wieder verwerthet wurden. Er baute zwei Hallen zu 400 Mark. Die dem Käufer der Stangen gratis beigegeben worden sind; er ließ einen Schacht von 10 Meter Tiefe schlagen, was 175 Mark kostete; er ließ durch Ströflinge aus Wiesbaden einen Theil des Geländes zu einer Rennbahn anlegen, was den Betrag von 500 Mark erfordert haben soll. Er ließ auch ein Projekt aufstellen, welches mehrere tausend Mark gekostet hat, usw. Und am Ende, nachdem so viel Geld ausgegeben worden ist und noch weiteres ausgegeben werden muß, wurde das Gelände für untauglich befunden. Der betreffende Einsender glaubt, durch Zugluft könnten hier die Kartoffeln erfrieren, da der Wald abgeholzt sei. Wenn dies wirklich geschehen sollte, so trüge Wiesbaden den Schaden, denn Bleidenstadt liefert jährlich nach Wiesbaden an 4000 Centner Kartoffeln. Der große Miesfall müßte dieselben vertheuern. Nur einen kleinen Theil von Kartoffeln behält die Gemeinde für sich. Von diesem

kleineren Theil konsumirt sie ein Viertel und drei Viertel versüßert sie an die Schweine. Daß also Einsender schreibt, durch den Genuß von so vielen Kartoffeln seien wir hier noch hinter dem Mond zu Hause, wird durch das oben geschilderte doch sehr in Frage gestellt. Wer hat sich in dieser Sache etwas vergeben? Bleidenstadt hat die ganze Sache bis jetzt keinen Pfennig gekostet. Ja, hätte sich Bleidenstadt von vorn herein dem Projekt gegenüber ablehnend verhalten, und die Rennbahn wäre daraufhin auf einen anderen Platz verlegt worden, so wäre die Darstellung des Marons von Nixhausen gerechtfertigt. Da dies aber nicht der Fall ist, so muß es als eine grobe Verleumdung angesehen werden, die man am allerwenigsten von einem gebildeten Manne erwarten durfte.“

Soweit die Zuschrift aus Bleidenstadt.

Herr Baron von Nixhausen! Jetzt haben Sie Ihr Fett weg. Wie kann man aber auch auf einen derartigen Standpunkt stehen, wie Sie ihn vertreten haben. Oder sind Sie etwa immer noch der Meinung, daß Sie recht gehabt haben? Wir wollen Ihnen die Gelegenheit, Ihre Ansichten zu vertreten, nicht vorenthalten. Wenn Sie also auf den Bleidenstadter Brief etwas zu erwidern haben, so ertheilen wir Ihnen dazu das Wort. Aber bitte mäßig, sonst müssen wir Sie in die Karnevalsnummer verwerfen!

+ **Dopheim, 6. Januar.** Herr Lehrer Wilhelm Dieb. richer von Dieblich verkaufte sein hier an der Rheinstraße 22 belegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung an den Schreiner Ernst Bessel hier zum Preise von 19500 M. Desgleichen ging die Hofrath des Maurermeisters Carl Georg Höhn, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus mit Stallgebäude, belegen in der Sadgasse Nr. 4, durch Kauf an den Radierer Sch. Leh von hier zum Preise von 8000 M. über.

W. Wier, 7. Januar. Die am 6. Januar, Abends im Saale der Herren Gebr. Busch stattgefundene Christbaumverlosung mit entsprechender Feiert, zu der sich ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte, verlief, nach einem von dem Schüler W. H. Baumann sehr schön gesprochenen Prolog in der schönsten Weise.

1. Laufenfelden, 6. Januar. Die hiesige Musikvereinigung, bekannt durch ihre vortheiliche Leistungen, gibt nächsten Sonntag, 10. Januar im Saale des Gastwirths Michel hier, Nachmittags 4 Uhr anfangend, ein Konzert. Der Reinertrag ist für Errichtung einer Schwesternstation bestimmt. In Anbetracht des guten Zweckes ist eine allgemeine Theilnahme zu erwünschen. — Einem hiesigen Landwirth wurden in den letzten Nächten fünf werthvolle junge Obstbäume von Dubenhand abgebrochen. Anscheinend liegt ein Raubwerk vor. Die hiesige Ortsbehörde läßt infolgedessen bekannt machen, daß jeder, der einen Baumfrevler so zur Anzeige bringt, daß er gerichtlich belangt werden kann, eine Belohnung von 50 M. aus der Gemeindefasse erhält.

Frankfurt a. M., 6. Januar. Die Stadt Frankfurt a. M. hat ihr 18 Millionen M.-Anlehen von 1903 zum Kurse von 99,30 an ein aus Frankfurter und Berliner B.-J.-Instituten bestehendes Konjunktium begeben. Betheiligt sind in Frankfurt a. M.: Gebr. Bethmann, Commerz- und Discontobank, Deutsche Effekten- und Wechselbank, Deutsche Genossenschaftsbank, Deutsche Vereinsbank, Discontogesellschaft, Filiale der Deutschen Bank für Handel und Industrie, Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, Lazard Speyer-Wissen, Mitteldeutsche Creditbank, Pfälzische Bank, L. u. C. Wertheimer; in Berlin Mendelssohn u. Co. und Berliner Handelsgesellschaft.

— **Montabaur, 4. Januar.** Der Lehrer der hies. fr. Kultusgemeinde, Herr D. Wagischal, begann am 1. Januar er. sein 25jähriges Jubiläum. Außer zahlreichen Glückwünschen liefen bei ihm von seinen Freunden und früheren Schülern viele schöne Geschenke ein. Am meisten geehrt wurde Herr W. jedoch durch den Verein fr. Lehrer im ehemaligen Herzogthum Nassau, dem er seit seiner Gründung als Mitglied und jetzt auch als Vorstandsmitglied angehört. Aus freiwilligen Beiträgen der nass. fr. Lehrer wurde dem Jubilar ein prachtvoller silberner Pokal (dem Atelier des Herrn Goldschmieds Heimerding-Wiesbaden entstammend) gestiftet, welcher ihm von einer Deputation bestehend aus den Herren Lehrer Ruchbaum-Wiesbaden, Alt-Diez und Oppenheimer-Dabmar überreicht wurde. Außerdem erfreuten die fr. Lehrer den Jubilar durch ein großes Album, die Photographien sämtlicher ordentlichen Vereinsmitglieder enthaltend. Auch von den christlichen Mitbürgern in Montabaur, bei denen sich Herr W. großer Beliebtheit erfreut, wurde er sehr geehrt.



Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Königliche Schauspiele.

Wittwoch, den 6. Januar 1904. Zum ersten Male: „Wann wir altern“. Dramatische Wanderei in 1 Akt von Oskar Munmenthal. Neu einstudirt: „Die Roman-tischen“, Vers-Lustspiel in 3 Aufzügen von Edmund Rostand. Deutsch von Ludwig Fulda.

Mit zwei so amüsanten Blauderern wie Munmenthal und Rostand, denen sich als Dritter im Bunde und als sprach- und versgewandter Dolmetscher noch Ludwig Fulda anreihet, kann man schon einen recht amüsanten Abend erleben. Die Komik von Munmenthal ist zwar recht inhaltslos, allein sie will ja auch nichts sein als eine dramatische Wanderei und als solche ist sie allerdings ein kleines Kabinettstückchen, mit leichter Hand entworfen und durchgeführt. Kokoskoffeine und ein stimmungsvolles Interieur in gleichem Stile, allerdings aber gerade keine Handlung, keine Figuren, die nur in diesem Rahmen denkbar wären. Moderner Salon und Brock hätten dieselbe Farbe gegeben. Marquis von Jargu-euil (Herr Leffler) mag nicht seine tiefe Liebe zur Gräfin Blandine (Frau Menier) zu gestehen, da er gesetzlich noch an seine Frau gebunden ist, die ihn vor Jahren mit einem Liebhaber verlassen hat und vor der Welt als todt gilt. Gaston von Meur (Herr Walcher) läuft ihm den Rang ab und erringt sich die Hand der Gräfin. Der gekränk-

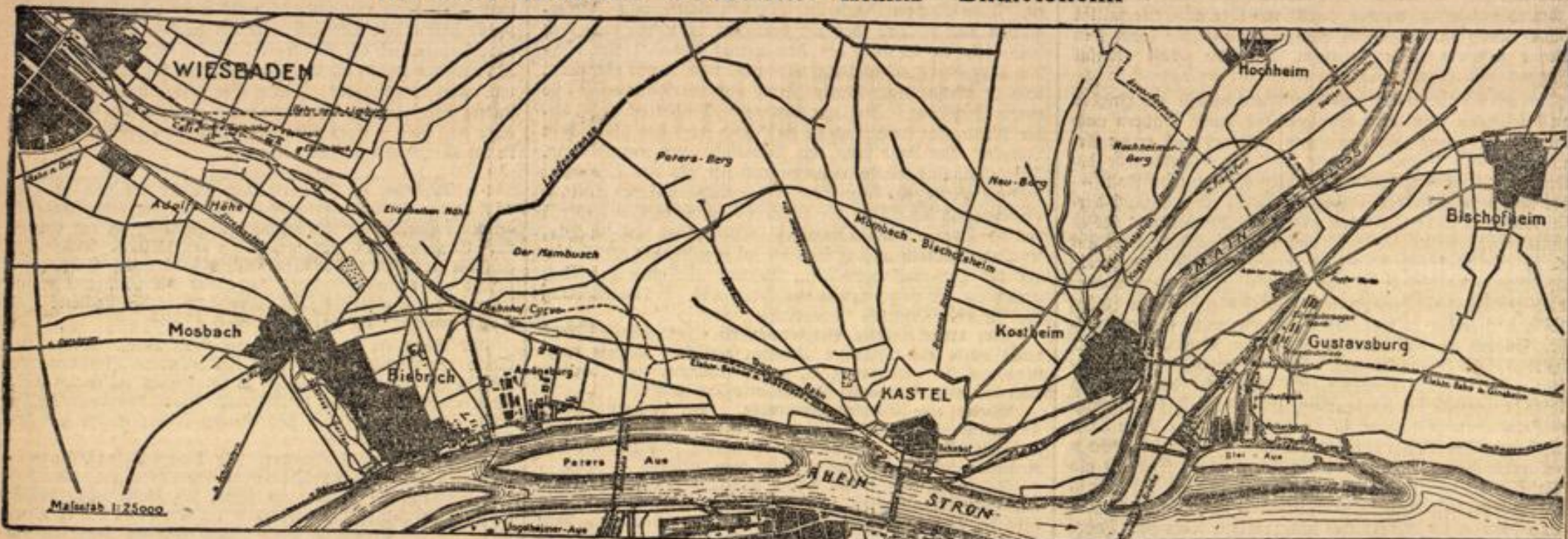
te Marquis fühlt die Macht der frisch zugreifenden Jugend über das Jögern seines Alters und will aus dem gastlichen Haus der Gräfin, wo er, der Einsame, bisher Trost fand, scheiden. Allein das Diebespaar hält ihn — wenn auch mit anfänglichem begründetem Widerstreben Gastons, zurück, und verweist ihn auf sein Altkleid, den Sessel am Kamin. Daran, daß er die Ernennung zum offiziellen, weil absolut für ungefährlich geltenden Hausfreund schließlich doch annimmt, erkennt denn der Marquis, daß er — wirklich altert. Dies die Pointe des Stückes, das fesselnd mit seinen flüssigen Versen unterhält, und dem gegen Schluß hin manche komische Würze im Dialog einen erheiterten, freudigen Erfolg sicherte. Gespielt wurde von den drei angeführten Kräften

ganz ausgezeichnet, mit sehr diffiziler Sprachbehandlung, die zum Hoftheater recht gut paßt; seine Linien mit sein empfundener Stimmführung.

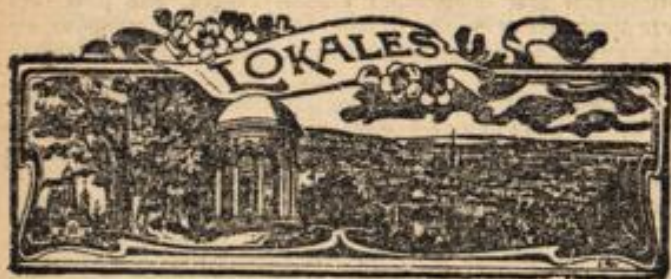
Das folgende Lustspiel Kostards, das vor 10 Jahren dem inzwischen zu einer literarischen Berühmtheit gewordenen Chrono-Verfasser an der Comédie Française zum ersten Bühnenerfolg wurde, erschien nach mehrjähriger Pause wieder in ganz neuer Fassung auf dem Spielplan. Es ist gleichfalls Kost für literarische Feinschmecker und sogar seine zahlreichen, verb. komischen Situationen erhalten durch die glatten Verse eine vornehmere Politur. Die feindlichen Freunde, das Vaterpaar Benjamin und Pasquinet wurden

von Herrn Anziano und Herrn Jollin mit einer künstlerisch vorzüglich auf den gräßlichen Grundton eingestimmten, deshalb aber nicht weniger wirkungsvollen Komik gegeben. Herr Schwab gab den jugendlichen Percinet, der von seinen romantischen Schwärmereien durch die kalte Prosa seiner Abenteuer so gründlich geheilt und über die wahre Poesie aufgeklärt wird, die über allen Jugendschwärmereien waltet, außerordentlich glaubhaft und interessant. Herr Valentin karrierte seinen Straforel ganz brillant, Fel. La. lian als Schloß konnte genügen und hatte einige recht hübsche Momente. Das Publikum nahm das unterhaltende Stück recht animiert auf.

Die neue Bahnlinie Wiesbaden—Mainz—Bischofsheim



nähert sich mit Riesenschritten ihrer Vollendung. Ueber den Fortgang der Arbeiten haben wir bereits eine ganze Anzahl Berichte gebracht. Wir ergänzen diese Mitteilungen heute durch obige Kartenfüge, die den Bahnbau deutlich veranschaulicht. Die elektrische Bahnverbindung Mainz-Kastel-Kostheim-Gustavsburg-Bischofsheim, wie sie projektiert wird, ist ebenfalls darin angedeutet.



Wiesbaden, 7. Januar 1904

Wasserversorgung der Stadt Wiesbaden. (Städt. Wasserwerk.) Vom Wasser, welches im Jahre 1903 der Stadt zugeführt wurde, wurden, dem städtischen Verwaltungsbericht zufolge, 79 pCt. in Galerien und Stollen gewonnen und den Sammelbehältern mit natürlichem Gefälle zugeführt. Die Qualität des Wassers ist nach den regelmäßigen chemischen und bakteriologischen Untersuchungen als recht gut zu bezeichnen.

Es sind mehrere große Sammelbehälter vorhanden, aus welchen das Wasser in die Rohrnetze der Stadt gelangt. Dann dienen die auf dem Neroberge für die Hochzonen-Trinkwasserleitung die auf der Platter Straße für die Niedrigzonen-Trinkwasserleitung und die am Bahnhof Dohheim für die Abwasserleitung.

In Betriebsjahre wurden fertig gestellt:

1. die Zuleitung vom Kellerskopfstollen zur Stadt;
 2. die Zuleitung vom Schläferskopfstollen zum Hochbehälter bei Dohheim;
 3. der Hochzonenbehälter hinter dem Neroberg;
 4. ein Teil des Hochzonennetzes;
 5. Der Druckstrang Platter Straße - Nerobergbehälter;
 6. das Pumpwerk in Schierstein;
 7. die Verlegung des Schindangers in Schierstein.
- Fertiggestellt wurden:
1. der Kreuzstollen;
 2. der Kellerskopfstollen;
 3. die Vorarbeiten für Erweiterung der Schiersteiner Gewinnungsanlage;
 4. die Ausdehnung der Trink- und Abwassernehe der Tiefzone, sowie des Trinkwassernehes der Hochzone.

Begonnen wurde: das Pumpwerk an der Platter Straße. Das Ergebnis der Schürfungen war in bezug auf neu aufgeschlossenes Wasser im Kreuzstollen sehr gut, im Kellerskopfstollen befriedigend.

Die Abgabe in 24 Stunden bei 92,000 Einwohnern betrug durchschnittlich 9296 cbm. Die stärkste betrug 13,370 cbm, die geringste 6110 cbm.

Auf den Kopf der Einwohnerzahl berechnet, betrug der Verbrauch durchschnittlich 0,101 cbm., der stärkste 0,145 cbm., der geringste 0,066 cbm. An Abwasser wurden 9,6 Prozent und an Trinkwasser 90,4 pCt. abgegeben.

r. Von der Eisenbahn. Die Eröffnung der neuen Linie Bischofsheim-Mainz-Wiesbaden am 1. April d. J. bringt für die Station Curve eine Mehrbelastung von etwa 50 Bügeln täglich. Es ist deshalb ein großer Umbau des Stationsgebäudes vorgesehen.

r. Auf den hiesigen Bahnhöfen soll in Kürze eine Vermehrung der Plakattafeln beispielsweise mit der Aufschrift „Nach den Bügeln“, „Gepäckabfertigung“, „Portier“ etc. stattfinden. Es wird durch einen dringenden Bedürfnis entprochen, und den Kurgästen, Fremden und Reisenden hierdurch die Orientierung in den sehr beschränkten Bahnhofsräumlichkeiten wesentlich erleichtert.

Im Handelsregister wurde eingetragen: Gebrüder Simon Wiesbaden. Der Kaufmann Edward Simon ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. — Phosphatwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden. Durch notariellen Vertrag vom 28. Dezember 1903 ist der Gesellschaftsvertrag dahin abgeändert, daß die Gesellschaft nicht am 31. Dezember 1903 endigt, sondern vom 1. Januar 1904 ab auf unbestimmte Zeit fortbauern soll. Der Kaufmann Emil Cahn ist als Geschäftsführer ausgeschieden, Georg Koebel ist alleiniger Geschäftsführer.

Arbeitsübertragung. Der Firma Georg Auer hier wurden zwecks Beleuchtung der Canalbaustelle in der Elisabethenstraße die Installationsarbeiten für die Aufstellung einiger elektrischer Bogenlampen von Seiten des hiesigen Canalbauamts übertragen.

Eine große Annehmlichkeit für Wohnungsuchende bietet der Haus- und Grundbesitzerverein in seinen letzten erschienenen Wohnungslisten. Diese Listen enthalten praktische Anweisungen für Mieter, außerdem die Preise der Wohnungen und sind übersichtlich nach Straßen geordnet. Die Listen werden in der Geschäftsstelle des Vereins, Delaspeestraße 1, kostenlos abgegeben.

50 Jahre eine Angel im Arm. Kürzlich wurde einem Einwohner von Weilbach von Herrn Dr. Börner in Altrheim eine Angel, die er im Jahre 1854, wo er bei den Nassauischen Jägern diente, in den Unterarm erhielt, auf operativem Wege entfernt.

Eisfest. Das Eisfest an der Sporteisenbahn Dollenbruch ist nunmehr auf Samstag, den 9. Januar, Abends 8 Uhr angelegt worden. Samstag Nachmittag findet Militärkonzert statt. Der Vorverkauf von Karten befindet sich an der Kasse des Sportplatzes. Bei dem gestrigen Schüler-Wettlaufen erhielten Preise: Erinnerungsbildchen des Deutschen Eislauf-Verbandes: Hans Ladner, Emilienstraße 5 und Erik Ronies, Niehlstraße 18. Ein weiteres Schülerlaufen ist für nächste Woche angesetzt.

Königliche Schauspiele. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Nr. 6 der Abonnements-Bedingungen die 2. Rate des Abonnementsgeldes bis zum 11. d. M. an der Billetkasse einzuzahlen ist. Die Einzahlung erfolgt in den Vorverkaufsstunden von 9—11 Uhr, mit Ausnahme des Sonntags.

Wahlschalltheater. Der übermüthige Schwan „Der leuchtende Casimir“ in der vortrefflichen Aufführung durch das Ensemble der Tournee Volten-Baenders kann nur noch bis Samstag auf dem Repertoire bleiben, da die Direktion vertraglich noch eine zweite Pariser Novität bringen muß und zwar den Schwan „Der Lebemann“, der nicht minder seine Zugkraft auf das lustige Wiesbadener Publikum ausüben dürfte. Wir kommen nochmals vor der Premiere auf die Novität zurück, werden aber schon jetzt um die Mittheilung ersucht, daß nach Samstag eine Wiederholung des „Leuchtenden Casimir“ ausgeschlossen ist.

Ethische Kultur. In der heute Abend 8 Uhr im Promenadehotel stattfindenden Sitzung der hiesigen Abtheilung der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur wird Marie Gräfin von Bülow über „Das Jahrhundert des Kindes“ von Ellen Key sprechen. Gäste sind willkommen.

Vortrag über Freidenkertum. Man schreibt uns: Verschiedene Anzeigen, besonders in hiesigen kirchlichen Körperchaften gefallene Aeußerungen lassen erkennen, daß man in weiten Kreisen über die rein menschliche Moral, wie sie von dem hiesigen Freidenkerverein und der Gesellschaft für ethische Kultur angestrebt wird, im Unklaren ist. Man glaubt vielfach, daß diese Moral für das Volk verderblich sei und verdenkt es, wie die Ausführungen des Oberstleutnants Wilhelm auf der Synode bewiesen, den genannten Vereinen, wenn sie eine nicht transcendente Eitlichkeitslehre propagieren. Der hiesige Freidenkerverein hat sich daher veranlaßt gesehen, die Ideen einer rein menschlichen Moral, im Hinblick auf die lautwerbenden, mißbilligenden Aeußerungen orthodox kirchlicher Kreise, vor der Öffentlichkeit darzulegen und zwar hat diese Aufgabe der Prediger der hiesigen freien religiösen Gemeinde, Georg Welter übernommen. Dessen Vortrag ist auf nächsten Dienstag, den 12. d. M. auf 8½ Uhr in der Loge Plato anberaumt. Der Eintritt ist frei. Nach dem Vortrag ist eine öffentliche Diskussion vorgesehen.

Residenztheater. Morgen Freitag wird „Japfenstreich“ wiederholt. In der Samstagspremiere „Maria Theresia“ wird die Titelrolle von Fr. Frey dargestellt.

Der Verband der Weinhandler des Rhein- und Maingones hielt gestern Nachmittag im „Nonnenhof“ hier seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach dem Geschäftsbericht zählte der Verband jetzt 33 Mitglieder. Ereignisse von hervorragender Wichtigkeit für den Weinhandel hat das abgelaufene Jahr nicht gebracht, doch hatte der Verband Gelegenheit, auf verschiedenen Gebieten die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Wegen finanzielle Zuwendungen seitens des Staates und Empfehlungen, wie sie der preussische Landwirtschaftsanstalt an die Provinzialbehörden gerichtet hat zu Gunsten der Weinergesellschaften, worin ein unverdientes Mißtrauen gegen den Weinhandel und eine Verletzung der Gleichberechtigung der Gewerbe vor dem Staat erblickt wird, wurde eine Eingabe an die Ministerien für Handel und für Landwirtschaft gerichtet. Eine weitere Eingabe gegen die Ueberweisung der Eisenbahnstrecke Kastel-Oberrhein an die Eisenbahndirektion Mainz ist an den Eisenbahnminister gerichtet worden. — Die lebhafteste Agitation der Alkoholgegner gab dem Vorstand Veranlassung, einen Schriftsteller mit der Abfassung aufklärender Aufsätze zu beauftragen. Der Vorstand war auch fortgesetzt bestrebt, für den Rheinwein auf verschiedene Art Bekanntheit zu machen. An Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Wortmann-Weihenheim, der einen Vortrag über „die Ursachen der Trübungsercheinungen der Weine“ gehalten hatte, sprach Dr. Windisch von der Weinbau-Lehranstalt zu Geisenheim über die Ursache des Säuerungsabganges der Weine. Der Redner behandelte dieses Thema auf Grund der neuesten wissenschaftlichen Beobachtungen in sehr interessanter Weise. Danach ist die Ursache des Säuerungsabganges an einen Pilz zurückzuführen. Die Säure kommt in den Rheingauer Weinen am wenigsten, nur bis zu 2 pro Mille, in den Mosel-, Mosel- und Mosel-Weinen bis zu 8 pro Mille vor. Der Pilz ist nicht übertragbar. Dadurch, daß der Wein in der Hauptgärperiode in bis zu 15 Grad erwärmten Kellern gelagert wird, entwickelt sich der Pilz besser und dadurch, sowie durch einen Hefezusatz geht der Säuerungsabgang rascher von statten. Doch sei bei milden, an sich weniger säurehaltigen Weinen bei diesem Verfahren Vorsicht geboten. — In Hessen sind die Weinhandler mit den Weinergesellschaften in Verhandlungen eingetreten, um diese zu einem Verzicht auf den Detailverkauf zu bewegen. 12 oder 13 dieser Genossenschaften sollen sich bereits dazu bereit erklärt haben. Der Verband wird versuchen, in diesem Sinne auch mit den Rheingauer Genossenschaften ein Abkommen zu treffen. — Die Versammlung bewilligte 500 M. für eine in Berlin zu veranstaltende parlamentarische Weinprobe mit Rheinweinen. Die aus dem Vorstand ausscheidenden Herren Hillebrand und Müller wurden wiedergewählt.

Badner-Verein. Zum ersten Male seit seinem Bestehen, ist der junge „Badner-Verein“ am Samstag den 2. Januar an die Öffentlichkeit getreten, und da es ein gutes Omen für einen noch in den Kinderschuhen stehenden Verein ist, wenn schon die erste Veranstaltung Beifall findet, so kann der Verein der Badner vertrauensvoll in die Zukunft blicken, denn es herrschte nur eine Stimme des Lobes über das Gedeihene. Die Vergnügungskommission hatte es verstanden, ein Programm zur Aufführung zu bringen, das in jeder Weise als gebiegen bezeichnet werden muß. Um den strahlenden Lichterbaum hatten sich im Gartensaal des Hotel „Friedrichshof“ die hiesigen Badner mit ihren Angehörigen versammelt, und Stolz und Freude leuchtete aus aller Augen, durften sie sich doch jetzt ebenbürtig den übrigen landmannschaftlichen Vereinen an die Seite stellen. Mit Kindergefang und einigen Duetten, die von den Kindern des 1. Vorsitzenden allerliebst vorgetragen wurden, wurde die Feier eröffnet. Darauf begrüßte der Vorsitzende die Erschienenen mit schwungvollen Worten, welche in ein Hoch auf das schöne Badnerland und seinen Großherzog ausklangen. Für den Humor sorgte Herr Carl v. Hochberg aus Korlsruhe. Er entledigte sich seiner Aufgabe in so großartiger Weise, daß man ihn am liebsten nicht mehr von der Bühne herunter gelassen hätte. Nun folgte der von Damen und Herren aufgeführte Einakter „Hocus-Focus.“ In so vollendeter Weise ist wohl selten auf einer Liebhaberbühne

Zur gefl. Beachtung!

Der Verkauf aus dem **Konkurs Fuchs Nachf.** herrührenden und anderen Waren befindet sich von heute ab nur noch auf ganz kurze Zeit  **Metzgergasse 6,**  neben dem Durchgang zur Langgasse.

Empfehle aussergewöhnlich billig!

Restbestand Herren-Paletots

weit unter Preis.

Restbestand Herren-Anzüge

fabelhaft billig.

Loden-Joppen um gänzlich zu räumen

kolossal billig.

Grosser Posten Herren- und Knaben-Hosen

weit unter Herstellungswert.

Einzelne Herren-Westen in allen Grössen.

Knaben-Anzüge weit unter Preis.

Ferner: **grosse Partien Normal-Hemde, Arbeiter-Hemde, Woll-Jacken,** staunend billig.

Achten Sie auf die Firma

Julius Alexander, Metzgergasse 6,

Wiesbaden, neben dem Durchgang zur Langgasse.

2387

Achten Sie auf die Firma **Julius Alexander, Metzgergasse 6,** neben dem Durchgang zur Langgasse.

Achten Sie auf die Firma **Julius Alexander, Metzgergasse 6,** neben dem Durchgang zur Langgasse.

Arbeits-Nachweis.

Stellen-Gesuche.

Tüchtiger Restaurationskellner

Sucht auf diesem Wege in besserem Restaurant oder Café, auch einfachem Bierlokal Stellung. Ausbittelsche wird angenommen. Näh. in der Exped. d. Bl. 3015

Junger Mann sucht per sofort 1 oder 2 möblierte, möglichenfalls ungenutzte Zimmer. Es wird besonderer Werth auf elegante gemüthliche Wohnung für dauernd gelegt. Offerten unter C. 50 an die Exped. d. Bl. 3011

Fr. Frau 1. auf gl. 1-2 St. S. Monatsf. Näh. Bleichstr. 33, H. 1 St. 3035

Schriftliche Arbeiten durch Abschreiben u. f. w. als Nebenbeschäftigung gesucht. Offerten u. B. 131 an die Exped. d. Bl. 3002

Kaufmann während seiner freien Zeit Geschäftsbücher beizutragen. Offerten u. A. 336 an die Exped. d. Bl. 3001

Junge Dame

Sucht Stelle als Gesellschaftlerin, Reisebegleiterin, oder als Stütze der Hausfrau in nur besserem Hause. Off. unter S. B. Mainz, Poststr. 15, Post. 2988

Eine unabhängige Person sucht Stellung als Verkäuferin od. Verkäuferin in Filiale, event. andere Vertrauensstelle. Bisher in selbstständiger Stellung. Beste Bezug. Off. unt. H. D. an die Exped. d. Bl. 3805

Offene Stellen.

Männliche Personen. Ein Junge kann das Bucher-geschäft erl. freie Kost und Logis. Off. u. J. A. 100 an die Exped. d. Bl. 2282

Tüchtige Rock-, Hosen- und Westen-Arbeiter

erhalten dauernd lohnende Beschäftigung. 1058

Scheuer & Plaut, Mainz, Kleiderfabrik.

Tüchtige Knechte, Gurken, Melser, Familien bei. hildig Louise Bäckerin, Stellenvermittlerin, Halle a. S., Wertheburgerstr. 8. Keine Vorauszahlung. — Prosp. gratis. 1367/60

Verein für unentgeltlichen Arbeitsnachweis

im Rathhaus. — Tel. 2377
ausführliche Berufsberatung
häuslicher Stellen.
Abtheilung für Männer
Arbeit finden:

Friseur
Damen-Schneider a. Woche
Schuhmacher
Spengler
Häufelmeister
Schweizer
Bandenverfä. Arbeiter.

Arbeit suchen

Buchbinder
Gärtner
Küfer
Anstreicher
Maschinen
Monteur
Beizer
Schreiner
Lapizier
Bureauhilfs
Einfachere
Tagelöhner
Erbsenarbeiter
Krankenschwester

Weibliche Personen.

Zweite Arbeiterin und Lehrmädchen 2986

Confektion Wolff, Bismarck-Ring 33, 2.

Gesucht

wird eine unabhängige Monatsfrau od. unabhängiges Monatsmädchen von 8-11 Uhr. 3038 Albrechtstr. 36, 2 rechts.

Gesucht in ein g. Haus sof. od. später ein reinl. williges, anst. Mädchen für Hausarbeit. Mit Buch zu melden. Mainzerstr. 54, 2 Tr. 2970

Gesucht wird eine Walsfrau für Montags Morgens 8033 Albrechtstr. 36, 2 rechts.

Junge Mädchen können unentgeltlich das Kleidermachen u. Zuschneiden erlernen. 3021 Friedrichstraße 33, 2 l.

Monatsfrau gef. Westendstr. 20, Garten 2 l. 3024

Modest. Lehrmädchen gegen Vergütung gesucht. Frau Ullrich, Bahnhofstr. 16. 2950

Anständige Mädchen f. d. Kleidermachen gründlich erlernen. Rheinfuhrstr. 15, Hochparterre rechts. 1934

Arbeitsnachweis für Frauen

im Rathhaus Wiesbaden. unentgeltliche Stellenvermittlung. Telefon: 2377.

Geschäft bis 7 Uhr Abends. Abtheilung I. f. Dienstboten und Arbeiterinnen.

ucht f. d. A. Mädchen (für Privat), Klein-, Haus-, Kinder- und Küchenmädchen.

B. Wäsche, Putz- u. Monatsfrauen. Näherinnen, Säuglerinnen und Aufwachen u. Tagelöhnerinnen. Gut empfohlene Mädchen erhalten sofort Stellen.

Abtheilung II.

A. für höhere Berufarten: Kinder-, Frauen- u. Wäckerinnen. Stützen, Haushälterinnen, f. d. Conditoren, Jungfern, Geschickterinnen, Wäckerinnen, Comptoristinnen, Verkäuferinnen, Lehrmädchen, Sprachlehrerinnen.

B. für sammtl. Hotelpersonal, sowie für Pensionen (auch auswärtig): Hotel- u. Restaurationsköchinnen, Zimmermädchen, Waschköchinnen, Wäckerinnen u. Haushälterinnen, Koch-, Bäcker- u. Servierfrauen.

C. Centralstelle für Krankenpflegerinnen unter Mitwirkung der 2 ärztl. Vereine.

Die Adressen der frei gemachten ärztl. empfohlenen Pflegerinnen und zu jeder Zeit dort zu erfahren.

Christliches Heim 4031

u. Stellennachweis. Westendstr. 20, 1. beim Schanplatz. Anständige Mädchen erhalten für 1. Karl Roth und Loth, sowie jederzeit gute Stellen angewiesen.

Vertreter

von Verlags-Gesellsch. gesucht (Reben, Galt, Glas). Verlagsfäh. Bewerber, evtl. feste Anstellung geg. Gehalt u. Spesen. Off. an P. F. 23 an Paalen, Wein- u. Vogler, H. Gef., Frankfurt a. M. 1382/61

Arbeiterfrage m. angenommen, schnell u. bill. befragt. Orenienstr. 25, H. 2 r. 2004

Fertige Schnitte

Prämiert. Billige Preise. Neues Façon.



Man bestelle das neueste reichhaltige Modenalbum und Schnittmusterbuch für 50 Pf. — Prospekt über Modenschnitte, Zuschneideweise etc. gratis. Int. Schnittmanufaktur, Dresden-N 8

Achtung Wiederverkäufer!

Durch günstigen Abschluss bin ich in der Lage, meine sammtl. Hamburger Cigarren billiger abzugeben als bisher, und zwar bei Abnahme von 500 Stück, Hamburger Fabrikpreise. 7087

Hamburger Cigarren-Haus,

Ed. Schäfer, Wellenstr. 21.

Gasthaus zum Weissen Hirsch. Samstag, den 9. Januar, Abends Metzelsuppe, Morgens Weißfleisch, Bratwurst, Schweinepfote wozu freundlich einladet. 3042 Nicolaus Häcker, 26 Friedhofgraben.

Wiesbaden-Bierbrücker Ortsausschuß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Donnerstag, den 14. Januar, Abends 8 Uhr, im Saale der Loge Plato, Friedrichstraße 27:

IV. öffentlicher Vortragsabend.

Herr Dr. Hezel: Geschlechtskrankheiten, Alkohol und Nerventhum.

Eintritt frei. Der geschäftsführende Ausschuss.

Voranzeige.

Wildfang.

Der allgemein beliebte

Wildfang-Ball

nebst großer humoristisch-gefanglicher Unterhaltung mit prächtigem glänzendem Programm und reichhaltiger Tombola findet am Sonntag, den 17. Januar in der festlich decorierten Mannerturnhalle statt.

Erster Tombolapreis: Ein Verticow. Näh. Hauptannone.

Das Comité.

Sportbureau

Rhenania,

Bärenstrasse 2, Bärenstrasse 2.

Wiesbaden, 3036

Eröffnung: 10. Januar 1904.

Bekanntmachung.

Freitag, den 8. Januar 1904 werden in dem Versteigerungslokal Kirchstraße 23:

1 Thele, 1 Bett, 1 Tisch, 1 Regulator, 1 Sopha mit 4 Sessel, 1 Buffet, 1 Spiegel, 1 Pianino u. dgl. m. gegen Baarzahlung öffentlich zwangsweise versteigert.

Wiesbaden, den 7. Januar 1904. 3053

Galonske, Gerichtsvollzieher. k. J.

Verein Frauenbildung-Frauenstudium und Lehrerinnenverein für Nassau. 6 Vorträge

von Herrn Prof. Pöhl aus Frankfurt a. M. über:

Die Entwicklung des Deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert.

Vortrag I. Freitag, den 8. Januar:

„Der Gesamtverlauf der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert, insbesondere der Uebergang vom Agrarstaat zum Industriestaat.“

Vortrag II. Mittwoch, den 13. Januar:

„Die Umgestaltung der Landwirtschaft unter dem Einfluss der Agrarformen und dem Drucke der zunehmenden Bevölkerung.“

Vortrag III. Freitag, den 15. Januar:

„Die Entwicklung von Handwerk und Hausindustrie.“

Vortrag IV. Mittwoch, den 20. Januar:

„Die Entstehung der Grossindustrie und die industrielle Kartellbewegung.“

Vortrag V. Freitag, den 22. Januar:

„Entstehung und Inhalt der gewerblichen Arbeiterfragen und die Versuche zu ihrer Lösung.“

Vortrag VI. Freitag, den 29. Januar:

„Wandlungen im Verkehrswesen und im Handel.“ Schlusswort.

Die Vorträge finden um 6¹/₂ Uhr in der Aula der höheren Mädchenschule (Eingang Mühlgasse) statt.

Dauerkarten für alle Vorträge für die Mitglieder des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium, des Lehrerinnenvereins und des Allg. nassauischen Lehrervereins M. 3.—.

(Durch die Vorstände und gegen Vorzeigen der Mitgliedskarten an der Kasse am Saaleingang zu erhalten.)

Für Nichtmitglieder M. 5.—. Einzelvorträge M. 1.—.

(In den Buchhandlungen Moritz & Münzel und Noertershäuser, sowie an der Kasse zu erhalten.)

Für den Vorstand:

des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium E. Hagemann.
des Lehrerinnenvereins für Nassau E. Kirchner.

2578

Mein Geschäft befindet sich ab 4. Januar

21 Marktstrasse 21,

vis-à-vis Hotel Einhorn.

A. Schwarz,

Manufactur- und Modewaren-,
Leinen- und Ausstattungsgeschäft.

2518

Gemeinsame Ortsfrankenkasse.

Zu der am Samstag, den 9. Januar 1904, Abends 8¹/₂ Uhr, im oberen Vereinssaale des „Turnvereins“, Hellmundstrasse, stattfindenden

I. ordentlichen Generalversammlung

werden die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Kassamitglieder hierdurch eingeladen.

Tagesordnung:

Nachmalige Beschlussfassung über das abgeänderte Kassennatur, Neuwahlen für den Vorstand, Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, Sonstiges.
Um zahlreiches Erscheinen wird dringend ersucht.
Wiesbaden, 25. Dezember 1903.

2210

Der Kassenvorstand:

Karl Gerich, Vorsitzender.

Gummi-Betteinlagen, garantiert wasserdicht,

für Wöchnerinnen, Kranke und Kinder,

von Mk. 1.50 an per Meter.

Windelhöschen, bester Schutz gegen Erkältung, zur richtigen Säuglingspflege unentbehrlich.

Aus feinstem Paragummistoff, doppelt gummiert, sehr haltbar, per Stück von Mk. 1.80 an.

Sämtliche Artikel zur Kranken- u. Wochenbettspflege.

Chr. Tauber, Kirchgasse 6. Telefon 717.

Hochschule für Violine, Piano und Gesang.

Höchste künstlerische Ausbildung durch streng individuellen Sonderunterricht. Anmeldungen täglich von 11—1 und 4 bis 6 Uhr Westendstrasse 18, I r.

2954

Julius Oertling,
Königl. Musikdirektor.

Sonntag, 9. Januar, Abends 7 Uhr, im Saale des Hotel Victoria:

CONCERT

des Herrn Lucien de Flagny, Komponist (Paris), Frau Josel Voss-Schumacher (Sop.), A. Leimer (Bariton).

2893



Faschings-Drucksachen

Programme · Eintritts- und Tanz-Karten
Sterne · Einladungen · Lieder · Plakate
etc. etc.

In gedruckvoller, zeitgemäßer
Ausstattung zu soliden Preisen

liefert
Wiesbadener Verlags-Anstalt
Telefon 199 ···· Emil Bommert ···· Mauritiusstr. 8.



Fettleibigkeit

Laumann's Entfettungs-
tee, Marke „Reductin“, von
Hans Laumann, Berlin, wird
empfohlen bei Gicht, Rheuma
und Fettleibigkeit in naturgemäßer
Kombination. — Bestandteile:
Ingwer 10, Pfeffer 10, Zerk-
korn 5, Wicken 10, Kamillen 5,
Waldklee 12, Bohnenrinde 10,
Sennel 7, Heidelbeeren 5,
Kaffeebohnen 4, Melisse 4, Holz-
essigsäure 7, Boreinwurzel 2,5,
Vielblättr. 2,5, Gaudichet 2,5,
Bachelderbeeren 2,5, Quassia
Rz. 1 = Mk. 2.—, Nr. 2 = Mk. 5.—,
Nr. 3 bei sehr heftiger Gicht
oder 100 g. — Preis pro Packung
Mk. 1.50. Niederlage in
Wiesbaden: Victoria-
Apotheke, Rheinstr. 41.
179/114

Wohne jetzt

Wellritzstr. 11,
vis-à-vis Oelenstr.

Frau Schwan,
Gebäude. 2978

Umzüge

und Möbeltransporte in Möbel-
wagen und Kisten besorgt pünkt-
lich und billig.

S. Bernhardt,
Schiersteinerstr. 11, W. 1 f.

Die berühmte Chronologie
deutscher Kaiser u. Handlaren.
Nur für Damen, Oelenstr. 12, I.
9—9 Uhr Abends. 2453

Turn-Verein.

Montag, den 11. Januar, Abends 9 Uhr, im
Vereinslokal, Hellmundstrasse 25:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Vortragsangelegenheit.
2. Vereinsangelegenheit.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

2883

Der Vorstand.

Confections-Versteigerung.

Im Auftrage eines hiesigen großen Confections-
Geschäftes versteigere ich am

Donnerstag, den 7., Freitag,
den 8., und Samstag, den 9. d. M.,
jeweils Vormittags 9¹/₂ und Nachmittags
2¹/₂ Uhr beginnend,

im Gartensaal des „Hotel Vogel“ hier,
Rheinstraße Nr. 27,

einen großen Posten

Damen-Jackets, Costümes, Blousen,
Costümröcke, Kindermäntel, Jupons,
Abendmäntel, Frauenpaletots u. Golf-
Capes in allen Grössen, Farben u. Mustern

öffentlich meistbietend freiwillig gegen Barzahlung.
Die Waaren sind nur erstklassiges Fabrikat und sollen
zu jedem irgend annehmbaren Preise losgeschlagen werden.
Es ladet höflichst ein 3003

Wilhelm Raster,

Tagator und beeidigter Auctionator.
Eleonorenstraße 9, I.

Wiesbaden, im Januar 1904.

P. P.

Meiner werthen Rundschiff, sowie den geehrten Ein-
wohnern von Wiesbaden und Umgebung hiermit die erg.
Anzeige, daß ich mein Geschäft von Schulgasse 17 nach
Wellritzstrasse 9

verlegt habe.

Für das mir bisher in so reichem Maße entgegen-
gebrachte Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, dasse-
be mir auch ferner gütig bewahren zu wollen.

2973

Hochachtungsvoll

M. Eckhardt, Möbes Wellritzstrasse 9.

Das Immobilien-Geschäft von J. Chr. Glücklich

Wilhelmstrasse 50, Wiesbaden,

empfiehlt sich im An- und Verkauf von Häusern und Villen
sowie zur Miete und Vermietung von Ladenlokalen, Herrschafts-
Wohnungen unter cool. Bedingungen. — Alleinige Haupt-Agentur
des „Nord Lloyd“, Billets zu Originalpreisen, jede Auskunft
gratis. — Kunst- und Antikenhandlung. — Telefon 2388.

Amts Blatt



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Telephon Nr. 199.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden. — Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Nr. 6.

Freitag, den 8. Januar 1904.

19. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau

für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungs-Gesetzes vom 13. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetz versicherungspflichtigen Personen im Kreise Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1. Mitglieder der gemeinf. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse I	14	—	—	—	—
§ 13 des Statuts	—	20	—	—	—
II u. IV	—	—	24	—	—
V u. VI	—	—	—	30	—
VII	—	—	—	—	36
2. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse für die bei dem Wegebau des Bezirksverbandes d. Regierungsbereichs Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.					
§ 5 und 16 des Statuts.					
3. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts	—	—	24	30	—
II u. III	—	—	—	—	—
IV u. V	—	20	—	—	—
4. Mitglieder der Krankenkasse der Küster-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts	—	—	24	—	—
Mitgliederklasse I u. II	—	—	—	—	—
III u. IV	—	20	—	—	—
5. Mitglieder der Krankenkasse der Fleischer-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts	—	—	24	—	—
Mitgliederklasse I u. II	—	—	—	—	—
III u. IV	—	20	—	—	—
6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts	—	—	—	30	—
Mitgliederklasse I	—	—	—	—	—
II u. III	—	—	24	—	—
IV u. V	—	20	—	—	—
7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts	—	—	—	30	—
Mitgliederklasse I	—	—	—	—	—
II	—	—	24	—	—
III u. IV	—	20	—	—	—
8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts	—	—	—	30	—
Mitgliederklasse I	—	—	—	—	—
II	—	—	24	—	—
III u. IV	—	20	—	—	—
9a. Mitglieder der Krankenkasse für die Fuhrherren-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts	—	—	24	—	—
Mitgliederklasse I u. II	—	—	—	—	—
III	—	20	—	—	—
IV	14	—	—	—	—
9b. Mitglieder der Krankenkasse für die Fuhrherren-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts	—	—	—	30	—
Mitglieder - Klasse I	—	—	—	—	—
II	—	—	24	—	—
III	—	20	—	—	—
IV	14	—	—	—	—
9c. Mitglieder der Krankenkasse für Tücher-, Stuccateur-, Maler u. Lackierer-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts	—	—	—	30	—
Mitgliederklasse I	—	—	—	—	—
II u. III	—	—	24	—	—
IV	—	20	—	—	—
V	14	—	—	—	—
10. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik Wiesbaden Ges. m. b. H. in Wiesbaden:					
Mitgliederklasse I	—	—	—	30	—
II	—	—	24	—	—
III	—	20	—	—	—

Für

11. Mitglieder der Postfrankenassen.
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1,16 Mk.
II bei einem Tagelohn von mehr als 1,16 Mk. bis einschl. 1,83 Mk.
III bei einem Tagelohn von mehr als 1,83 Mk. bis einschl. 2,83 Mk.
IV bei einem Tagelohn von mehr als 2,83 Mk. bis einschl. 3,83 Mk.
V bei einem Tagelohn über 3,83 Mk.
12. Lehrer und Erzieher.
a. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 Mk.
b. mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mk.

Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
I	II	III	IV	V
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.

14	—	—	—	—
—	20	—	—	—
—	—	24	—	—
—	—	—	30	—
—	—	—	—	36

Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
I	II	III	IV	V
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.

14 Pf.	20 Pf.	24 Pf.	30 Pf.	36 Pf.
--------	--------	--------	--------	--------

13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.

14. Alle übrigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, welche keiner der in unserer Bekanntmachung vom 14. Dezember 1899 und deren Nachträgen aufgeführten Krankenkassen angehören:
a) männlich
b) weiblich

15. Alle in sonstiger Weise beschäftigten Personen, sofern sie einer der vorerwähnten Krankenkassen nicht angehören:
a) erwachsene männliche Personen
b) weibliche
c) Lehrlinge über 16 Jahre
d) Lehrlinge über 16 Jahre

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte baare Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die baare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gekündet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge rechnen. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren der Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwertet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihre regelmäßige Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 Mk. jährlich gewährleistet ist.

Die Versicherungspflicht ergrreift auch solche als Lehrer thätige Personen, welche aus dem Stundengehen bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer, Sprachlehrer u. s. w.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit nicht durch Beschluß des Bundesrats die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung ausfallen, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Cassel, 14. Dezember 1899.

Der Vorstand:
Riedesel Frhr. zu Eisenbach,
Landes-Director.

Vorstehende Bekanntmachung in der Fassung vom 14. Oktober 1902 und 18. Dezember 1902 wird unter Hinweis auf die Änderungen in Ziffer 8 und 10 hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, 1. Januar 1904. 3000

Der Magistrat.
Abteilung für Versicherungssachen.

Kontrollvorschriften

der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau.
Gemäß § 161 des Invalidenversicherungsgesetzes werden — zunächst für den Zeitraum vom 1. Januar 1904 bis 1. Januar 1906 — zum Zwecke der Kontrolle hiermit folgende Vorschriften erlassen.

§. 1.
Nach § 161 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes sind die Arbeitgeber verpflichtet, dem Kontrollbeamten der Landes-Versicherungsanstalt auf Verlangen über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen, über die gezahlten Löhne und Gehälter und über die Dauer der Beschäftigung Auskunft zu erteilen, demselben auch diejenigen Bücher oder Listen, aus welchen jene Tatsachen hervorgehen, sowie die in ihrer Gewahrsam befindlichen Quittungskarten während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzulegen.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen hat ein jeder Arbeitgeber, sofern eine Quittungskartenrevision vorher in ordnungsgemäßer Weise bekannt gemacht ist, am Revisionsstage während der üblichen Betriebs- oder Geschäftszeit entweder selbst am Orte seines Betriebes (in den Geschäftsräumen), oder in Ermangelung eines solchen, in seiner Wohnung sich aufweisend und die Quittungskarten der bei ihm im Arbeits- oder Dienstverhältnis stehenden Personen sowie etwa sonst von ihm verwahrte Quittungskarten zur Einsicht bereit zu halten, oder dafür zu sorgen, daß eine erwachsene, mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen der Versicherten vertraute Person für ihn die Quittungskarten bereit hält. Ist ihm dies nicht möglich, so hat der Arbeitgeber die Quittungskarten spätestens am Revisionsstage selbst bis zu bestimmter Stunde bei einer von dem Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt zu bezeichnender Stelle — auf Verlangen gegen Empfangsbescheinigung — zur Einsicht des Kontrollbeamten niederzulegen.

Die gleiche Verpflichtung liegt Arbeitgebern ob, welche spätestens 24 Stunden vor der festgesetzten Revision besondere Nachricht des Kontrollbeamten von einer beabsichtigten Revision erhalten.

Haben die von einem Arbeitgeber beschäftigten Personen ihre Quittungskarten selbst in Verwahrung, so sind sie verpflichtet, die Karten dem Arbeitgeber oder der von demselben beauftragten Person so rechtzeitig auszuhandigen, daß sie am Revisionsstage

dem Arbeitgeber oder dessen Beauftragten vorgelegt werden können.

Versicherungspflichtige Hausgewerbetreibende gelten im Sinne dieser Vorschrift als Arbeitgeber.

§. 2.

Versicherte, welche am Revisionstage beschäftigungslos sind, haben, falls die Revision in ordnungsmäßiger Weise oder ihnen durch besondere Nachricht bekannt gemacht ist, gleichfalls ihre Leistungsarten zwecks Ausübung der Kontrolle in der in §. 1 bezeichneten Weise in Bereitschaft zu halten.

§. 3.

Arbeitgeber und Versicherte, welche den in §. 1 und 2 gegebenen Vorschriften nicht nachgekommen sind, oder bei denen die Durchführung der Kontrolle in der Wohnung bezw. auf der Betriebsstätte sonst nicht möglich war, haben auf Verlangen des Kontrollbeamten diesem unter Vorlegung der Leistungsarten, Aufrechnungsbescheinigungen, Listen, Bücher, Aufzeichnungen usw. entweder schriftlich oder, falls hierdurch nach dem Ermessen des Kontrollbeamten die erforderliche Aufklärung nicht zu erzielen ist, mündlich — und zwar persönlich oder durch einen geeigneten Vertreter — an dem von dem Kontrollbeamten zu bestimmenden, innerhalb der Gemeinde des Wohnortes oder Betriebsortes belegenen Orte die in §. 1 Abs. 1 erwähnten Auskünfte zu erteilen.

Die Befugnis des Kontrollbeamten zur Wiederholung einer erstmalig vergeblich veruchten Leistungsartenrevision, deren Kosten unter der Voraussetzung des §. 163 des Gesetzes dem Arbeitgeber auferlegt werden können, wird hierdurch nicht berührt.

§. 4.

Versicherungspflichtige Privat-Lehrer und Lehrerinnen jeder Art, deren Erwerbstätigkeit im Stundengeben für wechselnde Auftraggeber besteht, sowie andere Versicherte, welche, ohne im dauernden Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber zu stehen, an wechselnden Arbeitsstellen tätig sind (Wohnstetler, Haushälter, Wäscherinnen, Schneiderinnen usw.), sind insofern bei ihnen eine Unregelmäßigkeit in der Marktenverwendung vorgefunden wird und sie für ihre Arbeitsverhältnisse keine genügende Auskunft geben können, auf Anordnung des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt verpflichtet, Aufzeichnungen (Jahres-Notizbücher, Kalender) zu führen, aus welchen für jedes Kalenderjahr hervorgeht, ob und bei wem sie in jeder Woche beschäftigt gewesen sind. Die Anweisung des Vorstandes ist verbindlich.

Die Notizbücher usw. sind am Beschäftigungsort oder in der Wohnung dem Kontrollbeamten auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen und nach Abschluß noch ein volles Kalenderjahr aufzubewahren.

Der Aufzeichnungen bedarf es nicht, solange für jede Kalenderwoche eine Beitragsleistung nachgewiesen werden kann.

§. 5.

Arbeitgeber, welche wegen Nicht- oder nicht rechtzeitiger Verwendung vom Beitragsmarken vom Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt bereits bestraft oder verwahrt worden sind, haben, falls sie keine ordnungsmäßigen Lohnbücher führen, auf Verlangen des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt über die von ihnen beschäftigten Personen Notizbücher zu führen, aus denen die Beschäftigungszeiten sowie die gezahlten Löhne und Gehälter hervorgehen müssen.

§. 6.

Arbeitgeber und Versicherte, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht nachkommen, können gemäß §. 161 Absatz 3 des Invalidenversicherungsgesetzes von dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt zur Erfüllung derselben durch Geldstrafen bis zum Betrage von je 150 Mk. angehalten werden.

Gegen Strafbefehle des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt findet die Beschwerde statt.

Dieselbe ist binnen 2 Wochen nach der Zustellung der Strafbefehle bei dem Reichs-Versicherungsamt, Abtheilung für Invalidenversicherung, zu Berlin einzulegen, dessen Entscheidung endgültig ist.

§. 7.

Arbeitgeber sind befugt, die ihnen in diesen Kontrollvorschriften auferlegten Verpflichtungen auf bevollmächtigte Leiter ihres Betriebes mit der Wirkung zu übertragen, daß nach Mittheilung des Namens und des Wohnortes des bevollmächtigten Betriebsleiters an den Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt die auf Grund dieser Vorschriften zu verhängenden Strafen nur über den Betriebsleiter verhängt werden können.

§. 8.

Diese Vorschriften treten mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1903. 2999
Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Rheinland:
Freiherr Riedel,
Landeshauptmann.

Die vorstehenden Bestimmungen werden veröffentlicht.
Wiesbaden, den 4. Januar 1904.

Der Magistrat.

Abtheilung für Versicherungssachen.

Bekanntmachung.

Behufs Zurückstellung vom Militärdienst haben sich diejenigen jungen Leute, welche im Besitze des Berechtigungscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst sind und in diesem Jahre das 20. Lebensjahr vollenden, d. h. im Jahre 1884 geboren sind, bei der Kriegs-Kommission hier selbst, Friedrichstraße No. 32, Zimmer No. 22, zu melden.

Die Meldungen haben innerhalb der Zeit vom 8. Januar bis 15. Februar ds. Jrs. zu erfolgen und ist dabei der Berechtigungschein zum einjährig-freiwilligen Dienst vorzulegen.

Verlängerung dieser Meldung hat gemäß §. 26 ad 7 der Wehrordnung eine Bestrafung wegen Verstoßes gegen die Melde- und Kontrol-Vorschriften zur Folge.

Wiesbaden, den 2. Januar 1904. 2965

Der Civil-Vorsitzende der Kriegs-Kommission
Wiesbaden-Stadt.

Bechtung.

Von dem Feldwege zwischen der Dreieiden- und Werderstraße Nr. 9092 des Lagerbuchs, wird der auf dem Plane mit blauer Farbe bezeichnete Teil, nach ordnungsmäßiger Durchführung des Einzugsverfahrens hierdurch eingezogen.

Wiesbaden, den 31. Dezember 1903.

Der Oberbürgermeister:

Zu Vertretung: Körner.

2959

Bekanntmachung.

Die am 30. Dezember 1903 im Distrikt „U.-Bahnhof 4“ abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt worden und wird das Holz zur Abfuhr hiermit überwiesen.

Wiesbaden, den 4. Januar 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird erachtet:

1. des Tagelöhners Georg Beifler, geb. 22. 6. 1849 zu Dörsheim.
2. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederhadamar.
3. der ledigen Dienstmagd Karoline Bock, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster.
4. der ledigen Katharina Damm, geb. 24. 6. 1876 zu Wiesbaden.
5. des Tagelöhners Mathias Fesselhofer, geb. 25. 8. 1860 zu Heimersheim.
6. der Ehefrau des Arztes Theodor Ford, Germinie geb. Steinberger, geb. am 2. 2. 1875 zu Eppelsheim.
7. des Reisenden Alois Feilmann, geb. 11. 4. 1856 zu Painsdorf.
8. des Schreibers Theodor Hofmann, geb. 10. 3. 1871 zu Weinbach.
9. des Tagelöhners Wilhelm Horn, gen. Dietrich geboren am 11. 2. 1863 zu Hadamar.
10. des Tagelöhners Albert Kaiser, geb. 20. 4. 1866 zu Sommerda.
11. der ledigen Modistin Adele Knapp, geb. 13. 2. 1874 zu Mannheim.
12. des Albert Kühn, geb. 26. 3. 1873 zu Runkel a. d. Lahn.
13. des Tagelöhners Karl Lehmann, geb. 27. 3. 1853 zu Ehrenbreitstein.
14. der ledigen Marie Matheß, geb. 18. 4. 1877 zu Kreuznach.
15. des Maurers Karl Meuf, geb. 15. 3. 1872 zu Biskirchen.
16. des Buchhalters Georg Michaelis, geb. 18. 10. 1870 zu Wiesbaden.
17. des Tagelöhners Rabanus Nauheimer, geb. 23. 8. 1874 zu Wintel.
18. der ledigen Dienstmagd Gertrud Rheinberger, geb. am 19. 4. 1879 zu Frauenstein.
19. der ledigen Anna Rothgerber, geb. 2. 9. 1863 Oberstein.
20. des Hausdieners Gottlieb Scheide, geb. 2. 9. 1873 zu Gemersbach.
21. des Tagelöhners Georg Schallmayer, geb. 16. 9. 1860 zu Urberach.
22. der ledigen Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg.
23. des Musikers Johann Schreiner, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach.
24. der Ehefrau des Gärtners Wilhelm Seif, Karoline geb. Jörn, geb. 17. 11. 1869 zu Schwalbach.
25. der ledigen Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger.
26. der Dienstmagd Regine Volz, geb. 7. 10. 1872 zu Zillingen.
27. des Tagelöhners August Weber, geb. 26. 8. 1872 zu Neustadt.
28. der ledigen Marie Wurm, gen. Müller, geb. 27. 2. 1879 zu Döngersmelingen.
29. des Bierbrauers Johann Bapt. Zapp, geb. 16. 9. 1870 zu Owerbach.
30. der Ehefrau des Fuhrknechts Jakob Zinser, Emilie, geb. Wagenbach, geb. 9. 12. 72 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1903. 2550

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Dienstherrschaft machen wir bekannt, daß jeder Dienstbote, der auf das Abonnement seiner Dienstherrschaft im diesseitigen Krankenhaus verpflegt werden soll, bei seiner Aufnahme die in den Händen der Herrschaft befindliche Abonnementskarte (Quittungskarte) vorzulegen hat, die bis zur Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus bei den diesseitigen Dienstherrn verbleibt.

Wiesbaden, den 1. Januar 1904.

Stadt. Krankenhaus-Verwaltung.

Unentgeltliche

Sprechstunde für unentgeltliche Lungenkranke.

Im Stadt. Krankenhaus findet Mittwoch und Samstag Vormittags von 11—12 Uhr eine unentgeltl. Sprechstunde für unentgeltliche Lungenkranke statt (ärztl. Untersuchung und Beratung, Einweisung in die Heilstätte, Untersuchung des Auswurfs etc.).

Wiesbaden, den 12. November 1903.

Stadt. Krankenhaus-Verwaltung.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs von ungefähr 200,000 hartgebrannten Ringofensteine zu den Stadt. Kanalbauten im Rechnungsjahre 1904 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer Nr. 57 eingesehen oder gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einwendung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verschlößene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 19. Januar 1904,

Vormittags 11½ Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 29. Dezember 1903.

Stadtbauamt, Abt. für Kanalisationswesen.

Bekanntmachung.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß die festgesetzten Fluchtlinienpläne nur

Dienstags und Freitags

während der Vormittags-Dienststunden im Vermessungsbureau, Rathaus Zimmer Nr. 35, zur Einsicht ausliegen.

Wiesbaden, den 20. Juli 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 18. Januar 1904 und event. die folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Leihhause, Neugasse 6a. (Eingang Schulgasse) hier, die dem städtischen Leihhause bis zum 15. Dezember 1903 einschließlich verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Betten pp. versteigert.

Bis zum 14. Januar 1904 können die verfallenen Pfänder, Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit noch ausgelöst bezw. die Pfandscheine über Metalle und sonstige, dem Wollensfraß nicht unterworfenen Pfänder umgeschrieben werden.

Freitag, den 15. Januar 1904 ist das Leihhaus geschlossen.

Wiesbaden, den 31. Dezember 1903.

2552 Die Leihhaus-Deputation.

Fremden-Verzeichniss

vom 7. Januar 1904. (aus amtlicher Quelle).

Bayerischer Hof, Delapöstrasse 4. Schulhaus, Fr., Frankfurt	Kurhaus Lindenhof, Walkmühlstrasse 43. Bauchspies, Frankfurt
Bellevue, Wilhelmstr. 26. Vogel m. Fr., Kassel	Metropole u. Monopol, Wilhelmstrasse 6 u. 8. Grossen, Magdeburg Warnecke m. Fr., Darmstadt Gerlach Darmstadt Fries, Darmstadt Feuerstein, Paris Gyftakis Hamburg Broschek, Plauen Warmuth Mainz Euler, Bingerbrück
Hotel Biemer, Sonnenbergerstrasse 11. Hartmann m. Fr., Straßburg	Hotel Nassau (Nassauer Hof), Kaiser-Friedrichplatz 3 Tiedemann m. Fam., Uruguay Dernburg m. Fr., Berlin v. Eyerna m. Fr., Berlin
Schwarzer Bock, Kranzplatz 12. Krahmer, Danzig	Nonnenhof, Kirchgasse 39-41. Reiss Mannheim Mayer, Worms Bernstein, Bleicherode Stitzel, Mannheim Sternberg, Langenschwalbach Hasse, Berlin
Hotel Buchmann, Saulgasse 34. Mack m. Fr., Strassburg	Pariser Hof, Spiegelgasse 9. Fris, Kopenhagen Hürichs, Hamburg Samuel, Libau Orth, Freiburg
Dietenmühle (Kuranstalt) Streifer Köln Wulff, Fr., Windhuk Boysen, Fr., Windhuk Baldamus Saarbrücken	Pfälzer Hof, Grabenstrasse 5. Serra m. Fr., Hamburg Wolf, Hamburg
Einhorn, Marktstrasse 30. Geismar Frankfurt Levisohn Berlin Prinz, Berlin Jacobsohn, Mannheim	Promenade-Hotel, Wilhelmstrasse 24. Schlee m. Fr., Brandenburg
Eisenbahn-Hotel, Rheinstrasse 17. Moufang Neuenahr Häusler, Limburg Behrens, Erfurt Toussaint, Frankfurt Ackermann, Kassel Strauss, Frankfurt Helbing, Elberfeld	Quisisana, Parkstrasse 5 u. Erathstrasse 4, 5, 6, 7. Mager, Fr., London Bardenheuer, Bochum
Hotel Fuhr, Geissbergstrasse 3. Schlossinger, Magdeburg Harnischfeger, Koblenz	Reichspost, Nicolasstrasse 16. Lampe, Duisburg Kömis Herzogenbusch Liebmann, Barmen
Grüner Wald, Marktstrasse. Fabian, Berlin Olsen, Hamburg Wallach, Berlin Haus m. Fr., Neuburg Netter, Frankfurt Bernsdorff, Heidelberg Mertens, Fr., Heidelberg Weichselbauer, Berlin Jammers, Krefeld Jacobs, Freiburg Epstein, Bonn Sussmann, Berlin Roth, Neustadt Jahr, Köln Kitz, Strassburg Goldmann, Frankfurt Michelsohn, Berlin Schallhorn, Sonneberg Stein, Nürnberg Grötzinger, Schw.-Gemünd Wartenberger, Berlin Hannes Frankfurt Silbermann, Berlin Haasen, Krefeld Meister, Frankfurt Schenk, Strassburg Rudersdorf, Iserlohn Rosenthal Krefeld	Rose, Kranzplatz 7, 8 u. 9. Schmidt, Worms Müller, Fr., Karlsruhe
Hotel Buchmann, Saulgasse 34. Mack m. Fr., Strassburg	Goldenes Ross, Goldgasse 7. Kraft, Kassel
Dietenmühle (Kuranstalt) Streifer Köln Wulff, Fr., Windhuk Boysen, Fr., Windhuk Baldamus Saarbrücken	Weisses Ross, Kochbrunnenplatz 2. Schoeffel, Regensburg
Einhorn, Marktstrasse 30. Geismar Frankfurt Levisohn Berlin Prinz, Berlin Jacobsohn, Mannheim	Hotel Royal, Sonnenbergerstrasse 23. v. Süsskind, Berlin Wagner, Kalifornien
Eisenbahn-Hotel, Rheinstrasse 17. Moufang Neuenahr Häusler, Limburg Behrens, Erfurt Toussaint, Frankfurt Ackermann, Kassel Strauss, Frankfurt Helbing, Elberfeld	Schützenhof, Schützenhofstrasse 4. Collet m. Fr., St. Wendel
Hotel Fuhr, Geissbergstrasse 3. Schlossinger, Magdeburg Harnischfeger, Koblenz	Tannhäuser, Bahnhofstrasse 8. Rockhausen, Waldheim Jäcke, Kempten Gabelmann, Strassburg Weber, m. Fr., Mannheim
Grüner Wald, Marktstrasse. Fabian, Berlin Olsen, Hamburg Wallach, Berlin Haus m. Fr., Neuburg Netter, Frankfurt Bernsdorff, Heidelberg Mertens, Fr., Heidelberg Weichselbauer, Berlin Jammers, Krefeld Jacobs, Freiburg Epstein, Bonn Sussmann, Berlin Roth, Neustadt Jahr, Köln Kitz, Strassburg Goldmann, Frankfurt Michelsohn, Berlin Schallhorn, Sonneberg Stein, Nürnberg Grötzinger, Schw.-Gemünd Wartenberger, Berlin Hannes Frankfurt Silbermann, Berlin Haasen, Krefeld Meister, Frankfurt Schenk, Strassburg Rudersdorf, Iserlohn Rosenthal Krefeld	Taunus-Hotel, Rheinstrasse 19. Gerson Mannheim Homberger, Frankfurt Auerhagen, Saarbrücken Fischer, Köln List, Bremen Berkun Fr., Kreuznach Kaufmann, Lahr v. Basse, Berlin v. Basse, Fr., Hannover Wolf, Berlin Hess, Höchst

Rhein.-Westf. Handels- u. Schreiblehr-Anstalt

sich die Konstellation und auf der Schwelle erscheinenden Sterne. Sie haben sich zu merken, wie sie sich hierauf und auf den folgenden Seiten befinden, als sie sich hierauf und auf den folgenden Seiten befinden.

Unter dieser Rubrik werden Inserate bis zu 4 Zeilen bei 3-mal wöchentlichem Erscheinen mit nur Mark 1.— pro Monat berechnet, bei täglichem Erscheinen nur Mark 2.— pro Monat.

.... Einzelne Vermietungs-Inserate 5 Pfennige pro Zeile.

1. L. (sch. möbl. Zimmer zu verm.
mieten, 959

